

POLITIK & GLAUBE



POLITIK UND GLAUBE

Anmerkungen zu einem
Spannungsfeld

FRANZ PAHL
(franzpahl@dnet.it)

Liebe Freunde in der Südtiroler Volkspartei!

Ich weiß nicht, wie ihr es erlebt. Ich jedenfalls sehe mich mit immer mehr Entscheidungen konfrontiert. Früher erledigte man den Schriftverkehr, beantwortete am Telefon Fragen und erörterte größere Probleme in Gesprächen. Dann kam das Telefax. Dann das Handy und über dieses Gerät die Kurzmitteilungen (SMS). Und zu den Briefen gesellt sich längst die elektronische Post, die E-Mail.

Wir müssen immer öfter und immer schneller Antworten geben, und erleben dabei, dass viele Probleme manchmal nur oberflächlich abgehandelt, anstatt gründlich analysiert werden. So rasch und pragmatisch diese Antworten dann auch ausfallen, so merkt man oft zu spät, dass man nicht alle Punkte ganz umfassend geprüft hat.

Dies gilt natürlich auch für die Politik. Und da wird es kritisch, denn die Politik muss auch Entscheidungen treffen, die von großer Tragweite sind. Es ist wohl nicht angebracht, dabei nur auf Schnelligkeit und Pragmatismus zu setzen. Das wäre verantwortungslos.

Franz Pahl, unser langjähriger Abgeordneter zum Südtiroler Landtag, hat nun Anmerkungen verfasst, die sich, wie ich finde, in spannender Weise mit grundsätzlichen Fragen der Politik befassen, und zwar unter dem Titel „Politik & Glaube“.

Ich habe dem Abgeordneten spontan angeboten, diese Anmerkungen in einer Broschüre zu bündeln und unseren Mitgliedern zur Verfügung zu stellen. Es soll eine Anregung sein, sich gerade in der heutigen Zeit auf jene Werte zu besinnen, die unser Leben bestimmten oder bestimmen sollten.

Ich danke Franz Pahl für die Arbeit und wünsche allen eine spannende Lektüre!



Elmar Pichler Rolle
Obmann der Südtiroler Volkspartei

Vorwort

Bedarf die Politik eines Wegweisers außerhalb ihrer selbst? Reicht es nicht, wenn sie die allgemeinen Menschen- und Bürgerrechte als verbindliche Handlungsgrundlage ansieht? Sind diese so fest und abgesichert, dass keine Infragestellung zu befürchten ist?

Oder sieht sich die Politik doch geistigen Umbrüchen ausgesetzt, die die Verbindlichkeit dieser Grundwerte relativieren, ihre Geltung uminterpretieren, wenn sie der Forschung entgegenstehen? Wenn Immigrantenströme das menschliche Solidaritätsgebot bedrängen? Wenn finanzielle Engpässe zu einschneidenden sozialen Sparmaßnahmen zwingen? Wenn eine unter hartem Konkurrenzdruck stehende Wirtschaft Belastungen der Umwelt hervorruft? Wenn gesellschaftlicher und individueller Egoismus das Leben der Gemeinschaft schleichend entsolidarisiert? Wenn Bauspekulanten und privater Eigennutzen die Kulturlandschaft auffressen? Wenn die „geistig-kulturelle Identität“ der Volksgruppe zum Lippenbekenntnis verkommt und im Alltag die opportunistische Anbiederung fortschreitet?

Genügt es dann noch, sich auf den Volkswillen als politische Rechtfertigung zu berufen? Oder muss sich die Politik als Handeln für die menschliche Gemeinschaft nach einer Wahrheits- und Seinsquelle richten, die die Sicht der Grundwerte in der Demokratie wieder ins Lot bringt, wenn der gesellschaftliche und politische Relativismus und Liberalismus die störenden Kanten abzuschleifen trachtet?

Ist, konkret gesprochen, die Politik zu ihrer Letztbegründung wesentlich auf die Zustimmung zu einem absoluten Sein, zu einem Logos, auf einen „Gottesbezug“ angewiesen, von dem aus sie ihre Grundwerte immer wieder neu sichten und im Konfliktfall zum Maßstab machen kann? Ist zu diesem Zweck die Kirche als Vermittler eines verbindlichen Wertekanons gefragt? In welchem Verhältnis stehen dann Glaube, Kirche und Politik zueinander? Die Frage ist von Belang. Die Abhandlung ist der Versuch einer Fragestellung und einer vorsichtigen Antwort.



Franz Pahl
Bozen, im Oktober 2005

POLITIK & G LAUBE

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|-------|
| Nur eine müßige Frage? | 6 |
| Ist die Sinnfrage sinnvoll? | 6-7 |
| Kein Entrinnen vor der Sinnfrage | 7-8 |
| Verantwortung | 8 |
| Auch der Souverän ist nicht letzte Instanz | 9 |
| Kritische Reflexion notwendig | 9-12 |
| Direkte Demokratie kein Allheilmittel | 12 |
| Vorpolitischer Konsens in der Demokratie | 12-13 |
| Demokratie ist mehr als Mehrheit | 13 |
| Nicht mehr genügend Freiheit? | 13-14 |
| Das Ganze im Blick behalten | 14 |
| Repräsentative Demokratie notwendig | 15 |
| Demokratie und „Demokratie“ | 15 |
| Vordemokratische Menschen- und Bürgerrechte | 16 |
| Demokratie ist verletzlich | 16-17 |
| Zusammenwirken mit der Gesellschaft | 17-18 |
| Grundlagen nicht beliebig | 18-19 |
| Demokratie ist westlich-abendländisch | 19 |
| Recht auf Widerstand | 19-20 |
| Gibt es einen verbindlichen Wegweiser? | 20-21 |
| Wird die Kirche gebraucht? | 21-22 |
| Ohne Gott keine Werte | 22 |
| Ungleiches Demokratiekonzept | 23 |
| Laizismus ist nicht wertfrei | 23-24 |
| Demokratie ohne Demokratiezwang | 24 |
| Verfassungswandel | 25 |
| Wesensunterschied im Entscheidungsverfahren | 26 |
| Demokratie ist keine Heilslehre | 27 |
| „Autonomie der Wirklichkeiten“ | 28 |
| Die versachlichte Politik | 29 |
| Die entscheidende Frage | 29 |
| „Einmischung“ der Kirche | 30 |

POLITIKER

| | |
|--|-------|
| Zurückhaltung der Politik | 30-31 |
| Platonische Sicht | 31-32 |
| Mahnung des Thomas von Aquin | 32-34 |
| Grundentscheidung zu fällen | 34-35 |
| Glaube und Gewissen | 35-36 |
| Situation des nichtglaubenden Politikers | 36-37 |
| „Gewissen“ ist Grundaussdruck der Menschenwürde | 38-39 |
| Sonderfall „politisches Gewissen“ | 39-42 |
| Konkrete Gewissensfragen der Zeit | 42-43 |
| Politik garantiert Freiheit der individuellen Lebensgestaltung | 43 |
| Heroismus kann nicht gefordert werden | 43-44 |
| Gibt es eine Verständigung zwischen Christsein und Gesellschaft? | 45 |
| Gesinnungsethik - Verantwortungsethik | 46-47 |
| Ein „Weltethos“ als globaler Konsens? | 47-49 |
| Das Spannungsfeld bleibt | 49 |
| Vier Bemerkungen zum Ausklang | 50-55 |
| a) Politische Sprache: die Zähmung einer Widerspenstigen | 50-51 |
| b) Die „Spiritualität“ in der Politik | 51-52 |
| c) Die Hoffnung des Glaubens | 52-53 |
| d) Bewahrung der Schöpfung | 53-55 |
| Schlusswort | 55-56 |

Nur eine müßige Frage?

Ist Politik vor allem Macht, um die andere die Politiker beneiden? Wie rechtfertigt man Politik? Ist christliche Moral in der Politik überhaupt möglich? Wie stellt sich die Politik zum Glauben, zur Kirche? Sind das einander ferne Dinge oder berühren sie sich? Ist Politik ein bloßes Alltagsgeschäft der Machtausübung? Folgt sie nur ihren eigenen Gesetzmäßigkeiten, oder muss sie sich auch auf einer anderen Ebene rechtfertigen? Stößt sie an Grenzen, an denen sie sich einer radikalen Frage gegenüber sieht? Genauer gesagt: wenn Politik einen Sinn hat, wie ist dann dieser „Sinn“ beschaffen, woher kommt er, wie gewiss ist er?

Oder ist es müßig, im politischen Alltag überhaupt solche Fragen zu stellen? Behindern sie nicht den Blick auf die tagespolitischen Erfordernisse? Ist es nicht gescheiter, an den unausweichlichen nächsten Wahltermin zu denken, für den man sich profilieren muss, um nicht unterzugehen, weil man auch in der nächsten Legislaturperiode wieder dabei sein will? Muss nicht der politische Erfolg das Hauptziel sein, z. B. ein paar Prozentpunkte mehr für die nächste Legislatur?

Vom konkreten politischen Alltag aus gesehen ist die Sinnfrage unproduktiv, sie „bringt nichts.“ Aber die Frage lässt einen nicht in Ruhe, auch wenn in der Terminfülle nicht viel Zeit zum Nachdenken bleibt. Was zählen politische Tageserfolge, wenn sie nicht aus einer Substanz leben, die nicht auf öffentliche Belobigung angewiesen ist? Radikal, also im Bestreben, zu einer Wurzel (radix) vorzustoßen, sei gefragt: gibt es einen solchen Sinn überhaupt, der, im Unterschied zum politischen Erfolgsziel, von ganz anderer Art sein müsste, absolut sozusagen?

Ist die Sinnfrage sinnvoll?

Rein von ihrer erlebten Alltagspraxis her ist Politik keiner Sinn-Nachfrage unterworfen. Ist die Frage ein Luxus auf eigenes Verlustrisiko? Oder lässt sich ohne die Sinnfrage gar nicht politisch handeln? Ist man dazu bestimmt, sie stellen zu müssen, in der mühsamen Suche nach einer Antwort, die im politischen Alltag wieder „nichts bringt?“



Was würde aus Politikern, wenn sie ihre Zeit auch philosophischen Fragen widmeten, sich z. B. auch in die Gedankenwelt eines „Instituts für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung“ einläsen, oder sich – gelegentlich sogar unter Ausparung einiger Wiesenfest-Termine und Vereinsjubiläen - mit Schriften z.B. von Blaise Pascal, Immanuel Kant, Karl Jaspers, Sören Kierkegaard, Reinhold Schneider, Franz Werfel, Teilhard de Chardin, Gabriel Marcel, Henri Bergson, Hans-Urs von Balthasar, Maurice Blondel, Henry de Lubac, Oswald von Nell-Breuning, Martin Buber, Romano Guardini, Josef Pieper, Karl Rahner oder Joseph Ratzinger beschäftigen? Oder wenn sie am Ende bei einem Plato, Gregor von Nyssa, Albertus Magnus, Anselm von Canterbury, Thomas von Aquin, Nikolaus Cusanus, Bonaventura, Augustinus oder Paulus landeten in der Hoffnung, dass sich dort so etwas wie eine Antwort, etwas Verlässliches auf eine Sinnfrage finden ließe?

Gäbe es etwas „Unnützeres“ als Politiker, die über die Grundlagen ihrer Politik philosophisch räsonierten oder Abhandlungen über das Grundsätzliche der Politik schrieben? Als Volksvertreter, die in „Sonntagsreden“, oder meinetwegen auch bei den jährlichen Haushaltsdebatten „Grundsatzfragen“, „Grundwerte“ ins Spiel der Rede bringen, von denen am folgenden Tag dann gewiss kein Wort in der Zeitung stünde? Muss man tatsächlich „radikal“ (wurzeltief) fragen, ob Politik überhaupt ohne diese Sinnfrage auskommt, ob Politik eigenständig allen gesellschaftlichen Um- und Zusammenbrüchen, allen geistigen Umwälzungen trotzen kann, wenn sie diese Sinnfrage relativistisch umschiff?

Könnte man Volksvertreter, die „so etwas“ unternähmen, noch als geeignet für eine „realistische“, der Welt zugewandte, „zukunftsorientierte“, „basisdemokratische“, „praktische“, „macherische“ Politik brauchbar erachten?

Kein Entrinnen vor der Sinnfrage

Verweist Politik nicht zu jeder Zeit doch wieder auf eine grundsätzliche Frage, die Frage nach dem letzten Sinn allen politischen Tuns? Und geht diese Frage dann nicht „radikal“, wurzeltief, über die Politik hinaus, nimmt die Politik in einen dynamischen, befreienden Prozess hinein?

Ist es nicht gerade diese Sinnfrage, mit der sich der Mensch, der Politiker, der sie stellt, radikal (wurzelhaftend) in seiner Aufgabe ernst nimmt? Verweist ihn diese Sinnfrage nicht in einen Raum der Freiheit, die der Politik eine freie Sicht bietet, ihr ermöglicht, im Weltgeschehen, in der Menschengeschichte und im Leben der Gemeinschaft Grundlinien zu erkennen, nach denen sich politisches Handeln verlässlich gestalten lässt, zwar nicht ohne Irrtum und Fehler, aber doch sinnvoll, erfüllt von Sinn?

Wenn es aber möglich ist, im politischen Handeln einen Sinn zu finden, nach einem Sinn zu handeln, wie erkennt man ihn dann als solchen, worin liegt er begründet, wer stellt sicher, dass es Sinn gibt? Wie erkennt ihn der Politiker als konkret handelnder Mensch? Die Frage drängt sich auf, wenn man den Gang der politischen Dinge der Gegenwart betrachtet, die geistigen Umbrüche, die sich abzeichnen oder schon im Gange sind und ihre Schatten in die Politik werfen.

Politisches Tun verbindet mit Menschen und ihrem Leben als Gemeinschaft, mit ihrer äußeren und inneren Ordnung. Politik und Leben des Menschen sind miteinander verzahnt, verkettet. Im konkreten Alltag berühren sich Politik und Leben, weil die Wirkungen der Politik in das menschliche Leben hineinwirken. Spätestens dann weiß der Politiker, dass er mehr tun muss, als dem Wechselspiel der Launen des politischen Alltags zu dienen. Er handelt für Menschen, gestaltet Gemeinschaftsschicksal, wirkt damit auf individuelles Schicksal ein, fördert oder behindert es.

Verantwortung

Die Politik bemüht sehr häufig den Begriff der „Verantwortung.“ Politische Mehrheiten und Minderheiten halten sich gelegentlich vor, dass der eine oder der andere eben nicht verantwortungsvoll, sondern ausgesprochen verantwortungslos sei. Das setzt voraus, dass jene, die das sagen, wissen müssen, dass es eine politische Verantwortung gibt, zunächst vor der Bevölkerung. Sie ist der Souverän, die oberste demokratische Instanz, die zumindest bei jeder Wahl auch Recht behält. Die Politik steht also im Dienste der Bevölkerung und meint das auch so, auch wenn sie es nicht immer schafft, den Bevölkerungswillen zu erkennen, zu vollziehen. Und manchmal will sie es auch absichtlich nicht. Darf sie dem Volkswillen auch einmal zuwiderhandeln?

Auch der Souverän ist nicht letzte Instanz

Wie verlässlich ist dieses Prinzip, wie weit reicht die Verpflichtung, dem obersten demokratischen Souverän, dem Wähler, zu Diensten zu sein? Ist der Souverän nicht gelegentlich schwankenden Sinnes wie die Politik selbst? Ist es da wirklich ein so großes, zu feierndes Ereignis, wenn es nach langen Diskussionen mit breiter Mehrheit zu einem Gesetz über Referenden kommt¹, das dem Souverän endlich politische „Zugriffsrechte“² gewährt? Oder ist auch ein solches Gesetz nicht grundsätzlich anders als jeder gesetzgeberische Akt, ein mangelhafter Versuch zur Regelung eines Sachbereiches? Auch die Brixner „Initiativgruppe für eine lebendigere Kirche“ fühlte sich veranlasst, zu dem Gesetz Stellung zu nehmen und die zu hohen Hürden zu beklagen. Dem liegt die Auffassung zugrunde, dass eine „lebendigere Kirche“ (gemeint ist im Wesentlichen eine „demokratischere“ Kirche, die zu verwirklichen die offensichtliche Zielsetzung der Initiativgruppe ist) sich auch in tagespolitische Diskussionen einmischen kann und soll. Zu einer „lebendigeren Kirche“, so ist einschliessweise zu folgern, zähle somit zumindest das Recht, sich an tagespolitischen Diskussionen zu beteiligen, und zwar nicht nur als politisch mitdenkende Bürger, sondern eben im Sinne einer „lebendigeren Kirche“, für die man allerdings die Amtskirche nicht hält.

Kritische Reflexion notwendig

Ein Grundmisstrauen gegen die repräsentative Demokratie ist in diesen Feststellungen stillschweigend mitgehalten.³ Die „lebendigere Kirche“ meint wie selbstverständlich eine „politischere“ Kirche. Dieses Anliegen steht im Vordergrund. In dieser Denkweise verbirgt sich die Auffassung, dass die Kirche nur „lebendiger“ werde, wenn sie sich ganz wesentlich demokratisiere, und zwar in ähnlicher Weise wie die Politik. In dieser werden zugleich fundamentale Demokratiedefizite beklagt. Es liegt in dieser Denkweise, zu fordern, dass auch kleine gesellschaftliche Gruppen in die Lage versetzt werden müssten, zu praktisch jeder ihnen relevant erscheinenden Frage Volksabstimmungen zu erwirken in der Erwartung, dass das „Volk“ dann schon „richtig“ entscheiden werde. (Worauf gründet sich dieser

Total-Optimismus? Auf eine unbeweisbare Irrtumsfreiheit des Volkes?) Darum müssten die gesetzlichen Hürden für solche Volksabstimmungen niedrig sein (eine bescheidene Zahl von Unterschriften und kein Abstimmungsquorum). Erst auf diese Weise, so wird stillschweigend gedacht und gehofft, könne im politischen Bereich „Fortschritt“ erzielt werden. Dem parlamentarischen System wird diese Fähigkeit, gesetzgeberisch „Fortschritt“ zu schaffen, offensichtlich nicht wirklich zugetraut. Damit ist eine teilweise Infragestellung des parlamentarischen Systems evident. Nur durch direkte und häufige Entscheidung des Volkes könne, so ist weiter zu folgern, auf demokratische Weise das Richtige gefunden und ein gewisses „Glück“ in der Gesellschaft hergestellt werden. Diese Auffassung verrät, dass politische Ziele wie eine Ersatz-Heilsbotschaft verinnerlicht werden, der die kritische Reflexion des Gegenstandes fehlt.

Dessen ungeachtet steht jeder Art von „Initiativgruppe“ die volle demokratische Freiheit zu. Diese darf durch keine (noch so subtile) Gegenmaßnahme darin behindert werden, die eigene Meinung zum Ausdruck zu bringen, auch in kämpferischer und sehr fordernder Weise, wie es auch andere gesellschaftliche Gruppen ganz selbstverständlich für sich in Anspruch nehmen dürfen. (Gewerkschaften, Interessens- und Berufsverbände, gemeinnützige ideelle Organisationen).

Nicht zu übersehen ist auch, dass durch solche engagierte, phantasievolle und beispielhaft demokratisch-friedliche Bemühungen, mag ihr Blickwinkel auch öfters einseitig sein, die Diskussion um Sinn und Zweck von Politik lebendiger gestaltet wird. Das stellt auf jeden Fall ein Verdienst dar, wofür die Politik dankbar sein soll. Genauso muss jede Mehrheit der parlamentarischen Opposition dankbar dafür sein, dass sie zur Rechtfertigung, zur rationaleren Durchleuchtung und auch zum Erkennen von Fehlorientierungen zwingt.

Otto Kirchheimner hat darauf hingewiesen, dass zwar auch eine Volkspartei nicht einfach rational handelt, sondern mit Blick auf das „Parteiinteresse“, dass aber der nominelle Herr und Meister, der Wähler, genauso wenig nur rational denkt und handelt.⁴ Und Hans Herbert von Arnim erinnert daran, dass zwischen der sachangemessenen und der wählerwirksamen Perspektive ein oft schwer zu überbrückender Interessenskonflikt besteht.⁵ Die „(...) primär auf Machtgewinn und Machterhalt ausgehenden Parteien mögen dann geneigt sein, die Sachangemessenheit der Wählerwirksamkeit zu opfern.“⁶ Die tendenzielle Folge

ist dann natürlich eine Kurzatmigkeit, eine verkürzte Perspektive des Handelns. Dies ist eine generelle Gefahr der Politik überhaupt. Aber auch der Souverän, das Volk, ist gegen modische Überlegungen nicht gefeit und kann sich von Stimmungen statt von gründlichem Nachdenken leiten lassen. Darum ist gegenüber jedem Totalanspruch, sei es die repräsentative Demokratie der Parlamente oder das Volk mit seinen Abstimmungen in den Referenden, Skepsis geboten. Das eine wie das andere muss nach seinem Auftrag und seinem Vermögen nüchtern und nicht ideologisch betrachtet werden.

Dem Totalanspruch der direkten Demokratie“ geht der – meist stillschweigend und unreflektiert als restlos richtig angenommene - Anspruch voraus, den Hans Herbert von Arnim so zusammenfasst: „Wenn in der Demokratie der Wille des Volkes geschieht, so bleibt für die Charakterisierung einer im demokratischen Verfahren zustande gekommenen Politik als unrichtig kein Raum mehr – sie ist quasi kraft Definition richtig.“⁷

Richtig ist daran, dass der Wähler der oberste Souverän bleibt, darum bei Wahlen allgemein und bei Volksentscheiden im Besonderen das letzte Wort hat. Die Entscheidung der Politik wie des Wählers muss aber auch mit der Bereitschaft verbunden bleiben, keine unreflektierten Entscheidungen zu treffen, den Schein vom Sein, das Sollen von der Mode zu scheiden. In diesem oft schmerzlichen Spannungsfeld, das Verzicht fordert, bewegt sich demokratische Politik.

Hans Benedikter⁸ brachte die Verantwortung des Politikers meist auf die gut bedachte Kurzformel: Gewissen – Wähler – Partei. Diese Rangfolge stellt eine begründete Handlungsanweisung für den Politiker dar, der sich über den Rückgriff auf sein Gewissen ein Maß setzt, das er über jede Tagesopportunität stellen muss.

Die Qualität der politisch Handelnden, die durch Volkswahl auf Zeit berufen sind, muss sich gegenüber allen gesellschaftlichen Kräften und Forderungen durch die Kraft ihrer Argumentation bewähren. Sie muss sich dem dauernden Gespräch verpflichtet fühlen - das ist in unserem Lande der Fall -, nicht aber der opportunistischen Anbiederung. Dies wäre das Gegenteil verantwortlicher Politik für die Gemeinschaft.

In der Gesellschaft muss allgemein bedacht werden, dass jedes demokratische System, ob mehr parlamentarisch oder „volksdemokratisch“ mit beliebig vielen

Volksabstimmungen (wie in der Schweiz), umso mehr irrtumsanfällig bleibt, je weniger die geistigen Grundvorgaben (Grundwerte) gemeinsam respektiert und gelebt werden.

Das aber führt jedes Mal zu einer letzten, jeder Abstimmung entzogenen Sinnfrage, zur Frage des Seins und damit des menschlichen Sollens. Sein (Erkennen) und Sollen (Handeln) hängen zusammen. Nur dann ist eine Gesellschaft „fortschrittsfähig“ im Sinne der irdischen Möglichkeiten, und sie lässt Raum für das befreiende Erkennen der letzten Bestimmung des Menschen. Hier beginnt der Raum des Glaubens, dem die Politik Respekt erweisen und öffentlichen Raum zu seiner Bekundung geben muss.

„Direkte Demokratie“ kein Allheilmittel

Als am 1. Juli 2005 der Gesetzesentwurf zur „direkten Demokratie“ (ein schillernder und sprachlich unklarer Begriff) verabschiedet wurde, meldete sich die „Initiative für mehr Demokratie“ (die Bezeichnung behauptet einen Demokratiemangel im gegenwärtigen System) mit einem Kommentar zu Wort⁹ und beklagte das fehlende „Zugriffsrecht“ auf Beschlüsse der Landesregierung, wenn diese von „Landesinteresse“ seien (Kriterien dafür gibt sie nicht an). „Wir alle in Südtirol sind zum Gesetzgeber geworden“¹⁰, heißt es immerhin anerkennend im gleichen Beitrag. Dem Volk sei gewissermaßen, wenigstens im Prinzip, sein Rechtssetzungsrecht zurückgegeben worden. Einschussweise wird hier gesagt, dass die repräsentative Demokratie den Makel habe, dem Volk seine grundlegenden Souveränitätsrechte vorzuenthalten. Die Stellungnahme drückt eine Infragestellung des repräsentativen parlamentarischen Systems aus, auch wenn dessen Notwendigkeit nicht formell bestritten, sondern nur in der ganzen Tonart ins Zwielicht gerückt wird.

Vorpolitischer Konsens in der Demokratie

Das Wesen der Demokratie erschöpft sich nicht in Mehrheitsbeschlüssen. Diese lassen die Anliegen einer oft sehr großen Minderheit, einer eventuell schon Beinahe-



Mehrheit, außer Acht. In Mehrheitswahlsystemen tritt dies besonders zutage. In diesen kann es leicht dazu kommen, dass eine Partei eine große Mehrheit an Mandaten erhält, ohne die Mehrheit der Wähler hinter sich zu haben (z. B. die Labour-Party in Großbritannien unter Tony Blair). Das Proportionalwahlsystem, wie es in Südtirol immer noch gilt, spiegelt den Volkswillen wesentlich deutlicher wieder, auch wenn bescheidene Schranken gegen die Bildung von Kleinstparteien eingebaut sind.

Demokratie ist mehr als Mehrheit

Demokratie ist zuallererst ein politischer Ordnungsbegriff. Sie sichert Freiheit, aber keine schrankenlose. Deren Folge wäre Anarchie. Freiheit muss gesellschaftlich planmäßig organisiert werden, in einem institutionalisierten Rechtssystem, das die Erfordernisse der modernen Industriegesellschaft berücksichtigt. Im Zeitalter der rasant zunehmenden Weltbevölkerung, der wirtschaftlichen Globalisierung und Liberalisierung muss individuelle Freiheit immer die Verantwortung für das Ganze einschließen.

Die Verantwortlichkeiten des Individuums nehmen mit den Verflechtungen zu. Die individuellen Freiheitsräume und die „Lebensqualität“ im materiellen Sinne nehmen nicht mehr zu. Die Freiheiten der Pioniere, die in fremde Kontinente aufgebrochen sind und neue Räume erschlossen haben, ist längst Geschichte geworden.

Nicht mehr genügend Freiheit?

Heute verbreitet sich aber auch immer mehr das Gefühl, dass die Demokratie nicht genügend Freiheit garantiere. Diese Kritik kann nicht beiseite geschoben werden. Auch demokratische Strukturen sind der Gefahr ausgesetzt, Freiheit zu relativieren, sie mit dem Argument des Gemeinwohls zu begrenzen, vieles übermäßig zu reglementieren, populistisch zu manipulieren. Dazu hat sich Joseph Ratzinger kritisch-treffend geäußert,¹¹ auch wenn nicht jede Feststellung streng wörtlich genommen werden muss. Das Gemeinte tritt jedenfalls deutlich hervor.

Wenn Ratzinger z.B. zu bezweifeln scheint, ob es in demokratischen Gremien noch um das Gemeinwohl gehe, dann kann dies sicher nicht absolut behauptet werden.

¹² Der politisch Erfahrene wird bestätigen, dass in der Regel das Gemeinwohl trotz der Einmischung von Interessen immer wieder im Mittelpunkt steht, auch wenn es im Raum der Ermessensfreiheit unterschiedlich gesehen wird. Ohne das Bemühen um das Gemeinwohl gäbe es die zwar immer unvollkommenen, aber in ihrer Zielrichtung am Gemeinwohl ausgerichteten Gesetzeswerke nicht. Natürlich wirft der Interessenskampf seine Schatten, ob in guter Absicht oder im Geiste der Günstlingswirtschaft, der falschen Rücksichten und der Machtbehauptung. Diesen Versuchungen können sogar um Verantwortung bemühte Medien und Journalisten in gleicher Weise erliegen - oft aus unbedacht parteilichem Denken oder populistisch vorseilendem Gehorsam.

Das Ganze im Blick behalten

Freiheit ist politisch, religiös und philosophisch ein unlösbares Ganzes geworden. Mit Pragmatismus allein kommt man vor allem in der Politik nicht weiter. Die moderne Demokratie lässt sich in kein abstraktes Korsett zwängen. Demokratie vereint heute eine Vielzahl von Formelementen, die kein „Formelkram“ sind, sondern das menschliche Zusammenleben prägen. Schmerzlich trifft der Politiker heute auf die „Politikverdrossenheit“, wie man eine lähmende Erfahrung des vermeintlichen Desinteresses der Bürger an seinem Tun nennt. Dieser Politikverdrossenheit könne man erfolgreich, so meinen manche, nur durch eine wesentlich erweiterte Volkssouveränität, durch Volksabstimmungen, durch bürgerliche Emanzipation und egalitäre Machtteilhabe begegnen.



Repräsentative Demokratie notwendig

Die repräsentative Demokratie ist eine Notwendigkeit. Die altrömische Volksversammlung, die Volksversammlung in Athen (mit der Möglichkeit der Verbannung von Politikern durch die bekannten „Scherbengerichte“) sind längst Geschichte. Nur in der traditionsreichen Schweiz haben sich noch Urabstimmungen in Gemeinden erhalten, wobei sogar über die Haushalte der Gemeinden entschieden wird. Außerdem sind häufige landesweite Volksabstimmungen an der Tagesordnung. In der politischen Tradition der Schweiz hält sich dieses System weiterhin recht wacker. Es bleibt jedoch ein Faktum, dass häufig der Großteil der Schweizer Wähler den Abstimmungen fernbleibt und damit die Souveränität des Volkssouveräns relativiert.

Demokratie und „Demokratur“

Die repräsentative Demokratie in ihren unterschiedlichen Formen ist immer der Gefahr ausgesetzt, dass sie von der gehaltvollen Demokratie in eine Formaldemokratie überwechselt, in der nur noch der Anschein echter Demokratie übrig bleibt. Sind die geistigen Grundlagen der Demokratie nicht mehr klar, kann sie leicht in scheindemokratische Zerrformen abgleiten, die in der politischen Umgangssprache vieldeutig als „Demokratur“, bezeichnet werden. Die Vokabel „Demokratur“, ein Wort des politischen Alltagsjargons, kennzeichnet dies treffend. Eine solche reale Abschwächung der Demokratie führt mit zur „Politikverdrossenheit.“ Gemeint ist damit nicht die Lustlosigkeit an der Politik selbst, sondern Misstrauen gegenüber manipulativen Tendenzen. Nicht immer garantieren die eingebauten Sicherungen, dass der Gehalt der Demokratie lebendig bleibt. Man hat darum Demokratie nicht nur an den Volkswillen gebunden, sondern an die Gewaltenteilung, für die Montesquieu ein Vordenker war: Die Gerichtsbarkeit handelt grundsätzlich unabhängig von der Legislative und Exekutive. Dass in allen drei Gewalten – und der inoffiziellen vierten Gewalt, den Medien, nicht minder – viel menschlich Unvollkommenes zutage tritt, auch schuldhaftes, opportunistisches Fehlhandeln, verwundert nicht.

Vordemokratische Menschen- und Bürgerrechte

Der Demokratie geht etwas voraus, was ihrem Zugriff völlig entzogen bleiben muss: die Menschen- und Bürgerrechte, die auf die christliche Idee der „dignitas humana“ zurückgehen. Diese kann man nur feststellen, ihr Geltung verschaffen, jedoch keiner Abstimmung unterwerfen. Anders gesagt: die Demokratie hat eine Grenze nach oben. Mehrheitsentscheide und überhaupt die Substanz dessen, was wir inhaltlich als Demokratie verstehen, gibt es nur unterhalb, im Raum des Relativen, des Ermessens, das wiederum sehr weit gehen kann. Zwischen dem demokratisch Erlaubten und nicht mehr Erlaubten kann der Unterschied oft leicht verwischt werden, ohne dass es die Handelnden immer wollen oder als Grenzüberschreitung erkennen.

Das klare vopolitische Wissen darum, was politisch nicht abstimmungsfähig ist, scheint von großer Bedeutung für die Qualität der Demokratie. Wert und Recht ergeben sich aus der freiwilligen Unterordnung an eine vopolitische, übergeordnete Wertordnung, die außer Streit gestellt bleiben muss.

Demokratie ist verletzlich

Demokratie ist ein verletzliches Gebilde. Es braucht die Bereitschaft zum Kompromiss und Ausgleich. Das demokratische System ist nur bedingt exportierbar, nur mit Einschränkungen in anderen kulturellen Zonen verwirklichtbar. Manch gut gemeintes Bemühen scheitert, wenn man Demokratie mit einem administrativem Machtdiktat in einem Land zu etablieren versucht, in dem die geistigen Voraussetzungen – die selbstverständliche Bereitschaft zur rechtsstaatlichen Achtung der Menschen- und Bürgerrechte – immer gefehlt haben, kulturelle Grundeinstellungen entgegenstehen oder eine religiös motivierte Unterordnung des Staates an eine Religion gefordert wird.¹³ Staaten, die durch Revolution oder äußere machtpolitische Einwirkung – wie der Irak – in die „Demokratie“ geführt werden, tun sich oft schwer, eine rechtsstaatliche Gesinnung anzunehmen. Die Vielzahl von Folterungen durch die Polizei des nun demokratischen Systems im Irak zeigt es. Auch andere Beispiele gibt es genug.



Selbst die von Kemal Atatürk säkularisierte Türkei, in der ein laizistisches Militär als ein De facto-Verfassungswächter einer islamischen Regierung gegenübersteht, kommt mit den Menschenrechten nur mühsam voran.

Zusammenwirken mit der Gesellschaft

Demokratie ist außerdem ein ständiger Austausch von Meinungen, ein Zusammenwirken der gewählten Repräsentanten und der Parteien mit Meinungsträgern in der Gesellschaft, ihren Verbänden und Bewegungen, mit fest gefügten Organisationen, Institutionen und spontanen Gruppen, auch mit größeren Menschengruppen, mit der öffentlichen wie veröffentlichten Meinung. Demokratie ist damit auch Meinungskonflikt, Streit und Kampf, Partizipation auf breiter Ebene. Volksbefragungen und Volksabstimmungen gehören als Letztentscheidungen des Souveräns dazu. Dieser darf ebenso wenig mystifiziert werden wie die Repräsentanten, denn in beiden Fällen handelt es sich um Menschen, die trotz guten Willens irren können, wenn sie das gemeinsame Gute (Gemeinwohl, bonum comune) erstreben.

Heute hat sich das Leitziel der Politik geändert - entsprechend dem Zeitgeist, der individuellen Genuss, das Haben statt des Seins (Vergleiche Erich Fromm, „Sein und Haben“) in den Vordergrund stellt. Gerade die demokratische Politik sieht sich diesem Druck ausgesetzt, sieht das Gemeinwohl sich auflösen in das Eigenwohl vieler Individuen, ihren Drang nach möglichst viel Freiheit für sich und ohne die anderen. Der Einzelne begegnet der Politik mit seinem Rechtsanspruch, er will die Politik als Dienstleistung für sich. Er wünscht sich den Politiker stillschweigend als Dienstleistungsroboter, den man leicht wieder wegwerfen kann, wenn er dem Zweck der Vorteilsleistung für das individuelle Wohl nicht entspricht. Der demokratische Pluralismus äußert sich nicht nur in einem Meinungspluralismus, der zum Wesensrecht der Demokratie gehört, sondern in einem Pluralismus der Teilzwecke.

Der Ermessensraum bleibt in der Demokratie grundsätzlich weit gespannt. Er drückt sich in oft sehr unterschiedlichen politischen Grundlinien der Parteien aus. Streitfragen zwischen ihnen können auch sehr grundsätzlicher Natur sein

und den Kern des Wertekonsenses berühren, von dem die Demokratie lebt. In solchen Fällen zeigt sich, dass die für die Demokratie unverzichtbaren Grundlagen der Wertordnung nicht mehr gleich beurteilt werden. Geistige Umbrüche in der Gesellschaft werden dann sichtbar.

Grundlagen nicht beliebig

Die Demokratie ist also immer wieder auf die Klärung ihrer Voraussetzungen, auf eine Grundlagendiskussion, auf die Bestimmung der unantastbaren Werte angewiesen, denen sie sich unterwerfen muss, um nicht zur Beliebigkeit zu werden.

Demokratie bietet keine parlamentarische Idylle, sondern fordert den aufreibenden, streitbaren Dienst am gemeinsamen Guten, dem Gemeinwohl. Demokratie ist an der Respektierung der höheren Ordnung der Werte erkennbar. Im Einzelnen müssen die Dinge mit Bedacht bestimmt werden. Im Detail, aber auch in den Grundzügen, können Fragen des Gemeinwohls auch dann strittig sein, wenn Grundwerte nicht in Frage gestellt werden. Der Raum der freien Entscheidungen ist in der realen Demokratie aber auch durch globale wirtschaftliche Verflechtungen, durch globale Wanderungsbewegungen beschränkt, durch politische Abhängigkeiten der Machtträger und der nationalen Interessen, durch fremde Machtdiktate, durch große Wirtschaftsmächte oder wirtschaftliche Kartelle und Verbände, und oft einfach durch die Eigeninteressen oder Machtträger, durch charakterliche Unzulänglichkeiten der politisch Handelnden.

Die menschliche Erkenntnis ist endlich, wächst aber im Lauf der Geistesgeschichte. Auch wenn Entwicklung nicht linear ist, jedenfalls nicht aus der politischen Erfahrung her, so gibt es doch die Chance dazu und die Hoffnung darauf, die Politik als sinnvolles Tun überhaupt erst ermöglicht und ihr den impetus spiritualis-socialis verleiht, ohne den jedes politische Tun seinen Schwung verliere. Jedes Handeln lebt von einer letzten Hoffnung auf den absoluten Sinn, eine letztgültige Richtung, eine Evolution in ein Höheres, von dem alles getragen wird.¹⁴ Darauf hat der große Theologe und Philosoph Pierre Teilhard de Chardin verwiesen.¹⁵ Die verdienstvolle Theologie Teilhards (die ihm nicht gedankt wurde) geht von der

Überzeugung aus, dass die Evolution sich zwingend auf eine Erfüllung zubewegt. Innerweltlich gesehen, kann der christlich denkende Mensch sowohl Pessimist als Optimist sein und wird für beides Gründe finden, ohne deshalb seinen Glauben in Frage zu stellen.

Demokratie ist westlich-abendländisch

In der Demokratie herrscht nicht schlechthin das Volk. Den Volkswillen gibt es in der Demokratie immer nur in der Form einer mehr oder wenigen großen Mehrheit, niemals absolut. Die Volksherrschaft im Sinne von Rousseau ist nirgendwo verwirklicht. Demokratie hat Gerechtigkeit zum Ziel, aber sie kann auch sehr ungerecht in ihren Maßnahmen sein. Demokratie ist keine heile Welt, sondern der Spiegel menschlicher Unvollkommenheit. Demokratie ist „westlich“, sie speist sich aus dem geistigen Gut des Abendlandes, das in Hellas seinen Ausgang nahm, in Rom zu einer politischen Größe heranreife und eine christliche Prägung annahm. Demokratie im heutigen Sinne kommt mit ihren Grundlagen aus dem christlichen Konzept der Menschenwürde. Wird Menschenwürde nicht respektiert, macht man sich am Menschen schuldig. Menschenwürde im Konkreten ist aber nicht leicht in einem Katalog von Rechten aufzulisten, wenn man sie über das Grundsätzliche hinaus in den praktischen Alltag überträgt. Dort wird dann um Arbeitsbedingungen, um Jugendschutz und Altersversorgung, um gerechten Lohn und freien Zugang zur Bildung, um den Schutz der Umwelt und die Bewahrung der Schöpfung usw. gestritten.

Recht auf Widerstand

In jedem Fall gibt es keine herrschaftsfreie Demokratie. Die Organisation des Staates ergibt sich aus den konkreten Bedürfnissen der Gemeinschaft, die einer Ordnung bedarf. Der Staat übt eine Dienstfunktion aus, während die Bürger ihrerseits insoweit zum Dienst am Staat verpflichtet sind, als der Staat seinem Zweck entspricht. Im Detail und im Konkreten kann das Verhältnis von Bürger und Staat auch in einer

Demokratie sehr spannungsreich sein. Dem Staat steht das Gewaltmonopol zu, wenn er sich der Geltung der Menschenrechte unterstellt, also Rechtsstaat ist, nicht Willkürstaat. Bürgerliche Kontrolle gibt es bei Wahlen, bürgerlichen Widerstand in Form des Demonstrations- und Streikrechts. Eigentlichen Widerstand, der Gewalt anwendet, darf es gegen eine Diktatur geben (wie z.B. das Attentat auf Hitler am 20. Juli 1944, oder generell das Recht auf den Tyrannenmord als Notwehr). Mit passivem Widerstand darf man Situationen institutionellen Unrechts in einem demokratischen Staat begegnen, wenn dieser Formen des Unrechts in seinem Rechts- oder Verwaltungssystem etabliert hat. (Der Kampf der Schwarzen unter der Führung von Martin Luther King in den USA, Gandhis passiver Kampf gegen die britische Kolonialherrschaft in Indien, fallweise auch der gewerkschaftliche Kampf mittels Streik für gerechtere soziale Verhältnisse).

Gibt es einen verbindlichen Wegweiser?

Was erwidert man, wenn man hört, dass in einer anderen Kultur die „westlich-abendländischen Werte“ nicht gelten könnten, dass man die Weltkultur,¹⁶ wie sie in den internationalen Prinzipien der UNO zum Ausdruck kommt, anders interpretieren müsse? Was bringt die Demokratie als Rechtfertigung vor, wenn man ihr in manchen asiatischen Ländern entgegenhält, man habe eine andere Auffassung von Menschenrechten, das Kollektiv sei wichtiger, die Interessen des Staates, die Ordnung zu wahren, habe Vorrang? Auch Menschenrechte seien eben relativ, will man damit sagen. Westliche Werte seien keine asiatischen Werte.

Die Demokratie westlichen Zuschnitts weiß aus sich allein keine Antwort mehr, wenn der Wertekonsens bestritten oder sogar bekämpft wird. Gibt es dann aber eine für alle verbindliche Wahrheit, ein absolutes Gutes, grundsätzlich einsichtig für jeden Denkenden, oder jedenfalls denkend nachvollziehbar, wenn es mitgeteilt wird? Gibt es - konkret gesprochen - eine Religion und aus ihr ableitbare Prinzipien, die nicht den Gesetzen unterschiedlicher Kulturen unterworfen und also relativ sind, sondern absolut, verbindlich für alle Menschen gelten? Ist – vom Westen aus gesehen, von der religiösen Tradition des Abendlandes, - die katholische Kirche, oder weiter gefasst -, das Christentum, ein verbindlicher Wegweiser, eine

Erkenntnisquelle, die sich aus der direkten und freien Zustimmung zur christlichen Offenbarung und der aus Christus sich ableitenden Kirche nährt?

Wird die Kirche gebraucht?

Im sozialen und kulturellen Bereich sind die Leistungen der Kirche, der Gemeinschaft der Glaubenden und ihrer Institutionen auf den untersten bis zu den höchsten Ebenen gut bekannt. Das ist der erste Anknüpfungspunkt zum Gespräch mit dem demokratischen Staat, deren geistiger Urvater die Kirche ist. Der Staat hat die Notwendigkeit der Leistungen für die Gemeinschaft aus dem Christentum heraus erkannt und verantwortungsbewusst selbst übernommen, und dieser Prozess ist nicht abgeschlossen.

Die Kirche hat im demokratischen Rechtsstaat einen festen Platz, zunächst im Sinne der freien Vereinsbildung in der Demokratie. Als Wertevermittler hat sie sogar einen vorrangigen Platz. Wird die Kirche aber vom Staat, von der Gesellschaft, von der Menschheit gebraucht, ohne deshalb Untertan der politischen Macht zu sein oder selbst solche ausüben zu sollen?

Ein Zusammenwirken, ein Angewiesensein des Staates auf die Kirche gibt es sinnvoll unter folgenden Voraussetzungen:

- a) Wenn die Kirche ihrerseits zeigt, dass sie innerhalb der Grenzen der Wahrheit und des Guten demokratische Formen hat, die sie auch für den Staat und die – säkularisierte – Gesellschaft zum Gespräch auf demokratischer Ebene befähigen;
- b) wenn Kirche und Staat zu einem Gespräch und zu einem geistigen Zusammenwirken finden, das die beiderseitigen Unterschiede der Funktion respektiert, Staat und Gesellschaft jedoch bereit sind, vorpolitische Werte anzunehmen, die sich aus der Vernunft ableiten lassen und Gott nicht ausschließen;
- c) wenn der Staat für sein eigenes Existieren auf einen übergeordneten Wertekonsens angewiesen ist, den er nicht selber erschaffen, sondern nur aus einer überpolitischen Ordnung übernehmen kann;

- d) wenn die Kirche glaubhaft einsichtig machen kann, dass sie die gesuchte Wertordnung für den Staat und letztlich für die ganze Menschheit vermitteln kann, weil die von ihr vertretenen Werte aus einer geoffenbarten Quelle stammen, die Kirche sich also nicht selbst dient, sondern Vermittler der Offenbarungswahrheit ist, aus der sich verbindliche Werte für den Menschen ableiten lassen.

Dies zu erweisen ist nicht schwer.

Ohne Gott keine Werte

Die Kirche ist weder de jure noch de facto ein Herrschaftsverband wie der Staat, und erst recht gibt es in der Kirche trotz mancher demokratischer Analogien im Allerletzten nicht das Mehrheitsprinzip. Es gibt allerdings eine Analogie, die oft übersehen wird: weder der Staat noch die Kirche können über alles befinden, beide sind an unverzichtbare Vorgaben gebunden, der Staat an den Wertekonsens, die Kirche an die Offenbarung, an Jesus Christus, an den lebendigen Gott, dem sich die Existenz des Menschengeschlechtes und der letzte Sinn des menschlichen Lebens verdankt. Der christliche Glaube richtet sich dabei an jeden Menschen als restlose, illusionslose Herausforderung. Sie schließt Golgotha ein, ehe sie in die Hoffnung der Auferstehung führt.¹⁷

Der Grundwertebestand des Staates, die geistige Voraussetzung des Rechts seiner Existenz, sind nicht wieder aus sich selbst ableitbar, sondern aus der ausdrücklichen Anerkennung der Existenz Gottes. Stehen ein Staat und die Mehrheit seiner Bürger Gott indifferent gegenüber, kann der Staat auf Dauer seinen Grundwertebestand nicht einsichtig verteidigen. Zumindest einschliessweise, wenn auch nicht ausdrücklich, müssen Staat und Bürgerschaft die Grundwerte für absolut gültig halten. Andernfalls verfällt das Recht im Staat, und mit dem Recht die Freiheit, die Gemeinschaft, und die Demokratie insgesamt. Eine längere Zeit besteht der Grundwertekonsens in der Gesellschaft zwar noch in den allgemeinen Überzeugungen weiter. Diese verlieren aber mit der Zeit ihre Verbindlichkeit, werden uminterpretiert, relativiert, wenn sich massive Interessen zu Wort melden oder die Forschung den Anspruch auf absolute Freiheit einfordert, zum Zwecke des „Fortschritts“ der Forschung (Genforschung, Embryonenforschung).

Ungleiches Demokratiekonzept

Zur Grundfreiheit von Staat und Kirche gehört, dass sie sich nicht notwendig dem gleichen Demokratieprinzip unterwerfen müssen. Weder soll ein Staat die Kirche in Beschlag nehmen, wie es nach dem konstantinischen Toleranzedikt von Mailand 313¹⁸ nach und nach geschah, bis der Katholizismus unter Kaiser Theodosius¹⁹ zur Staatsreligion erhoben wurde (dabei blieb es bis in die Neuzeit), noch soll die Kirche spezifische Politikbereiche dirigieren. Der Untergang des Kirchenstaates ist aus heutiger Sicht für die Kirche ein Glücksfall gewesen.²⁰

Bis in die heutige Zeit kann man feststellen, dass Politiker zeitweise auch führende Stellungen in kirchennahen Strukturen einnehmen. Sollten Politiker (wie seinerzeit der ehemalige bayerische Kultusminister Hans Maier als Präsident des Zentralkomitees des Deutschen Katholikentages) in solchen Strukturen führend hervortreten? Sollen Politiker sich lieber jeder Führungsrolle in kirchlichen Diskussionsforen enthalten, selbst wenn ihnen solche Funktionen angeboten werden? Sollten sie zu allen kirchlichen Vorgängen, Entscheidungen, Äußerungen strikt neutral schweigen?

Laizismus ist nicht wertfrei

Papst Benedikt XVI. mahnte bei seiner ersten Begegnung mit dem italienischen Staatspräsidenten Ciampi (Anfang Juli 2005) die menschlichen Grundwerte an, wie sie die Kirche vertritt. Ciampi schien dieser Forderung nur den Wert einer freien Meinungsäußerung beizumessen. Der Papst könne sich selbstverständlich so äußern, meinte Ciampi nach der Begegnung gegenüber dem staatlichen Fernsehen der RAI. Für ihn selbst gelte es aber, den laizistischen Staat zu verteidigen. Hat Ciampi dabei wirklich gründlich nachgedacht? Hat er nicht voreilig eine geistige Grundlage des Staates selbst übersehen? Bedeutet Laizismus bereits Wertefreiheit? Ciampi hat es sicher nicht so gemeint, aber seine Antwort geht am Kern der Sache doch vorbei.²¹

Die „Grundgestalt der Kirche ist der Glaube an Jesus Christus und die aus der gläubigen Nachfolge entstehende Einheit der Kirchenglieder. Wie beim Staat, geht es bei dieser Grundgestalt um die Bewahrung der fundamentalen

Identität der Gemeinschaft, um das, was vorhanden sein muss, wenn wir von Familien, Staaten, Kirchen sprechen können. Dieser Grundbestand kann nicht Gegenstand demokratischer Mehrheitsentscheidungen sein, er kann nicht einem Dauerplebiszit der *volonté de tous* unterworfen werden. (...) Glaube und Dogma sind, analog gesprochen, die Verfassungssubstanz der Kirche, sie gehören zum ,unabänderlichen Verfassungsrecht.'¹ ²²

Demokratie ohne Demokratiezwang

Gerade in einem demokratischen Staat, der das Recht auf freie Vereinsbildung als ein inhaltliches Wesensmerkmal anerkennt, kann es keinen undemokratischen Zwang geben, ein Vereinsstatut bis ins allerletzte demokratisch zu gestalten, wohl aber muss der Staat den Grundwertekonsens von allen fordern und ihn selbst beleben helfen. Ein freies Vereinsstatut kann dennoch vorsehen, dass für bestimmte, genau zu kennzeichnende Fälle auch einer Einzelperson unanfechtbare Entscheidungsgewalt zuerkannt wird, wenn die betreffende Person eine Funktion (auch auf Lebenszeit) ausübt, wie Könige in konstitutionellen Monarchien. Genau das tut letztlich auch jede Demokratie, indem sie ihren – durch Wahl auf Zeit berufenen - Funktionsträgern bestimmte Entscheidungsgewalt zuerkennt. Dies meist in relativ engem Rahmen und nicht zu dem Zweck, eine politische Linie der Regierung in Grundzügen völlig eigenständig festzulegen. Beispielsweise ist auch die Bestimmung des deutschen Grundgesetzes (Verfassung), der zufolge der Kanzler die so genannte „Richtlinien“-Kompetenz hat, in der Praxis relativiert, da jeder Kanzler politisch an die Vorentscheidung seiner Partei (Parteitagsbeschlüsse, Fraktions- und vor allem Kabinettsentscheidungen) gebunden ist.

Aus rein profanem Blickwinkel betrachtet, stellt die Kirche eine Gemeinschaft in Form einer freien Vereinsbildung innerhalb des demokratischen Staates dar. Gerade aus seinem demokratischen Wesen heraus kann der Staat an sich auch keinen Einwand gegen demokratische Grenzen innerhalb eines Vereins erheben, wenn diese Begrenzung nicht gegen die Verfassungssubstanz des demokratischen Staates, nämlich gegen die Grundrechte im Sinne der Verfassung verstößt.

Verfassungswandel

In der Kirche kann die Substanz ihrer „Verfassung“ (Dogmen und Glaube) keiner Änderung unterworfen werden, auch keinen Abstimmungen, wohl aber kann die Erkenntnis dieser Substanz erweitert, neu formuliert und in die Sprache der Zeit übertragen werden. Die Veränderung der Sprache hat auch neue Formulierungen zur Folge, stellt neue Begriffe bereit, die die Erkenntnisfähigkeit und die Möglichkeit erweitern, Erkenntnisse sprachlich auszudrücken. Die menschliche Erkenntnis kennt keinen Stillstand, auch wenn – wie in der Kirche – die Grundsubstanz bereits vorgegeben ist.

Der demokratische Staat übt andererseits auch eine wohltuende Wirkung auf die demokratisierungsfähigen Bereiche in der Kirche aus. Man kann durchaus sagen, dass die Kirche richtig handelt, wenn sie sich der demokratischen Entwicklung in der Gesellschaft (nicht allerdings ihren Rückschritten) anschließt, indem sie neue Wege der inneren Demokratisierung beschreitet, den Schutz der berechtigten Interessen von Einzelpersonen (durch unabhängige Verwaltungsgerichte) erweitert, die eigene Verwaltung intern unabhängiger ausbaut.

In der realen Demokratie gibt es im Übrigen den Verfassungswandel. Auch substantielle und nicht nur relative Normen werden – meist stillschweigend – oft in ihrer Geltung vermindert, während andere wichtiger genommen werden. Der Gesetzgeber ist angehalten, zumindest von Zeit zu Zeit den Verfassungswandel auch formell durch Verfassungsänderungen sichtbar zu machen. Diesen Verfassungswandel kann man auch in der Kirche feststellen.

In diesem Sinne geht es nicht um Substanzfragen, sondern um Ermessensfragen. Für den Staat ist es in sein Ermessen gestellt, das eine oder andere neue Grundrecht zu formulieren und ihm Verfassungsrang zu verleihen, statt es nur in positiven Gesetzen zur Geltung zu bringen. Auch die Kirche kann durch Enzykliken, Verlautbarungen, Beschlüsse, den Zeiterfordernissen entsprechend neue Erkenntnisse formulieren, Probleme deuten, in Synoden Leitlinien erarbeiten. Hier sind gewisse Analogien zur Politik gegeben.

Wesensunterschied im Entscheidungsverfahren

Das findet allerdings auch seine Grenze: kirchliche Amtsträger – auch auf unteren Ebenen – sind durch Weihe beauftragte Personen, die im Unterschied zu politischen Mandatsträgern Glaubensfragen nicht der Abstimmung ihnen beigeordneter Gremien überlassen können. Glaubensinhalte als solche können nicht durch demokratische Abstimmungen beliebig verändert werden, da sie als Bestand der Offenbarung nur feststellbar, aber nicht abstimmbar sind und durch den Verkündigungsauftrag den Völkern vermittelt werden sollen. Darin liegt auch die innere Begründung für die Mission. Diese ist kein spezieller Arbeitsbereich, sondern ein grundlegendes Wesensmerkmal der Kirche.

Bei allen Analogien bleibt also zwischen demokratischem Staat und Kirche ein Wesensunterschied in den demokratischen Entscheidungsverfahren. Dem katholischen Papst bleibt eine substantielle Entscheidungsgewalt innerhalb definierter Grenzen. Im demokratischen Staat liegen die Verhältnisse anders. Faktisch stellt man in der realen Demokratie nicht selten fest, dass Regierungschefs sich öfters eine selbstherrliche Entscheidungsgewalt aneignen. Dies steht allerdings im Gegensatz zum demokratischen Auftrag und gelingt nur solange, als der Wähler oder die betreffende Partei ein solches Verhalten dulden oder opportunistisch hinnehmen.

Auch eine solche Verhaltensweise kann eine gewisse „Politikverdrossenheit“ zur Folge haben, eine aus Resignation entstandene Unlust zur eigenverantwortlichen Teilnahme der Bürger, der Verantwortlichen in gesellschaftlichen Institutionen und Vereinen/Verbänden, der Parteifunktionäre und Mandatäre bis hinauf zu Ministerrängen. Zu übersehen ist auch nicht, dass in diktatorischen Regimen Kirchenvertretungen oft keineswegs gegen folgenreiche Anbiederung oder schuldhaftes Schweigen und Wegschauen gefeit sind, trotz mutigen und opferreichen Widerstandes einzelner und von Gruppen. Zugleich kann man erfreut feststellen, dass in der gleichen Kirche Menschen aller Schichten und höchste Funktionsträger²³ unter Lebensgefahr Widerstand leisten, still wie offen. Die geradezu endlose Zahl von Blutzügen ist ein leuchtender Beleg dafür.



Demokratie ist keine Heilslehre

Demokratieforderungen an die Kirche müssen also einer redlichen Überprüfung unterworfen werden und dürfen nicht unterschwellig mit dem Anspruch einer Heilslehre auftreten, die alle Probleme lösen will. Dennoch ist die Diskussion weder abweisbar noch unfruchtbar, sondern sinnvoll und notwendig. Der heutigen Demokratiediskussion ist es oft – auch in Südtirol – eigen, dass sie mit dem offiziell bestrittenen, aber deutlich spürbaren ideologischen Anspruch absoluter Richtigkeit und restloser Berechtigung auftritt. Eine heilsame Skepsis ist empfehlenswert, ohne dass dadurch das Engagement als solches in Frage gestellt werden soll. Bei spiritualisierenden und ideologisch überziehenden Forderungen sollte man genau hinsehen, aus welchen Überlegungen sie sich speisen. Die Eigenständigkeit der Sachbereiche Kirche-Politik muss anerkannt werden.²⁴

Die Unterscheidung zwischen Glaube und Politik ist notwendig. Die Politik kommt auf Abwege, wenn sie sich in das Reich des Religiösen begibt und sich dessen Mantel zur eigenen Rechtfertigung umlegt. Wenn politische Vorstellungen und Ziele sich als Heilslehre gebärden, werden sie totalitär. Die schlimmsten Verirrungen erleben wir in den Selbstmordattentaten, die sich auf den Islam berufen. Wer auf Erden paradiesische Zustände verspricht, verzweckt am Ende den Menschen, stellt ihn in den Dienst einer Ideologie. Auch der Marxismus, der gegen die Religion antrat, nahm schnell (pseudo-)religiöse Züge an.

Auch der Streit um die Einfügung eines „Gottesbezuges“²⁵ in die – vorerst gescheiterte – Europäische Verfassung hätte lediglich klarmachen sollen: die politische Gewalt darf sich nicht absolut setzen und nicht über den Menschen verfügen. Der Streit zeigte trotz möglicher Missverständnisse über die damit verbundenen Absichten, dass es im Kern um eine unaufhebbare politische Letztverantwortung geht, die auch dem Einsatz des technischen Fortschritts ethische Grenzen setzen kann. Im konkreten Fall mag eine Entscheidung darüber, was geboten ist, keinesfalls leicht sein. Sie können für den christlichen Politiker zu Gewissensfragen werden.

„Autonomie der Wirklichkeiten“

Das Vaticanum II hat der Politik ihren eigenen Raum der Freiheit zuerkannt. Mit der Formulierung: „Autonomie der irdischen Wirklichkeiten“ hat es unterstrichen, dass Politik, Wirtschaft und Gesellschaft ihre eigenen Aufgaben haben. Darunter hat man zu verstehen, dass die geschaffenen Dinge und die Gesellschaften ihre eigenen Gesetze und Werte haben. Der Mensch kann sie erkennen und gestalten. Der heutige Mensch fordert diese Autonomie kraft der ihm vom Schöpfergeist verliehenen Freiheit. Die menschliche Freiheit ist Teil der Naturordnung, die durch die Offenbarung nicht außer Kraft gesetzt wird. Mit diesem Sachverhalt hat sich der Theologe Joseph Ratzinger als Professor der Theologie schon lange vor seiner Ernennung zum Kardinal auseinandergesetzt. Bei der Gestaltung des gemeinschaftlichen Zusammenlebens kann die Politik keine absolute Richtigkeit beanspruchen.²⁶ Die Politik soll ideologiefrei sein, aber nicht wertfrei und nicht bloß Mehrheiten unterworfen. Die christliche Soziallehre stellt dazu fest, dass die Politik niemandem eine Ideologie aufzwingen kann.²⁷ Sie muss sich auf die Verwirklichung des Gemeinwohls beschränken. Dazu gehört allerdings auch die Religionsfreiheit.²⁸ Eine Staatsreligion empfiehlt sich aus dem gleichen Grunde auch nicht. Der Staat muss allen Religionsgemeinschaften, die sich im Rahmen der rechtsstaatlichen Verfassung bewegen, volle Vereinsfreiheit gewähren. Dennoch ist die Kirche kein Verein im üblichen Sinne. Das Vereinsrecht stellt lediglich eine rechtsstaatliche Basis dar, auf der sich die Kirche formalrechtlich (abgesehen von Konkordatsverträgen, die ihr eine besonders hervorgehobene Stellung verleihen) bewegt. Der Politik ist bewusst, dass die Kirche einen Anspruch darauf hat, sich unter dem Schutz des öffentlichen Rechts und nicht nur wie ein Privatverein zu etablieren. Sie wirkt auch unter dem gemeinschaftlichen Aspekt im Staat, ist aber nicht dieser selbst, steht nicht in seinem Dienst, auch wenn sie historisch gesehen und auch in der Gegenwart noch vielfältig mit ihm verflochten ist. Die Entwicklung tendiert dahin, diese Verflechtungen nach und nach zu lösen.

Die versachlichte Politik

Mit dieser Einsicht des Zweiten Vatikanischen Konzils ging Hand in Hand die Versachlichung der Politik. Es gab bis in das 20. Jahrhundert politische Systeme, die die Politik einer vorgegebenen Weltanschauung unterstellten. Man denke an die Ideologie der Klasse im Marxismus und an die der Rasse im Hitlerschen Nationalsozialismus. Eine ideologiefreie Politik von heute beansprucht nicht, Weltanschauungsfragen zu beantworten. Sie weiß sich für „Letztes“ nicht zuständig, sondern verbleibt im „Vorletzten“, das heißt in der Verwirklichung des innerweltlichen Gemeinwohls. Das Zweite Vatikanische Konzil beschreibt dieses Gemeinwohl als Voraussetzung dafür, dass der einzelne und gesellschaftliche Gruppen in Eigenverantwortung ihre Ziele erreichen können. Aber zu definieren, worin diese individuellen Ziele bestehen, ist nicht Aufgabe der Politik. Sie regelt nur das Allgemeine, schafft den Rahmen für das eigenverantwortliche Leben der Bürger in ihrem gemeinschaftlichen Bezug.

Die entscheidende Frage

Wenn die „versachlichte“ Politik auch keine Weltanschauungsfragen zu beantworten hat, stellt sich doch die entscheidende Frage: An welchen Werten orientiert sich das politische Handeln und woher kommen diese Werte? Hier gibt die katholische Soziallehre eine eindeutige Antwort. Auch wenn sich die Politik im „Vorletzten“ bewegt, muss sie ihr Handeln doch am „Letzten“ orientieren. Andernfalls verliert sie ihr Maß. Bloße Mehrheiten können sich irren und garantieren dieses Grundmaß nicht. Das Letzte, an dem sich die Politik orientieren muss, erzeugt sie nicht selbst. Es muss ihr gegeben werden. Letztlich dienen sowohl die Kirche als auch der Staat dem Wohl des Einzelnen und dem Gemeinwohl, der Staat unter einem praktisch-irdischen Aspekt, die Kirche unter dem Gesichtspunkt des Heils des Menschen, aus dem sich aber ganz selbstverständlich auch Folgerungen für die Gestaltung des menschlichen Zusammenlebens ableiten.

„Einmischung“ der Kirche

Die Kirche kann sich also auch mit kritischen, fordernden und empfehlenden Stellungnahmen zu Wort melden. Zugleich ist damit ein natürlicher Konfliktbereich zwischen Kirche und Staat eröffnet, aber auch ein breiter Raum fruchtbarer und jeweils eigenständiger Kooperation zwischen beiden. Weder darf die Politik die Kirche noch diese die Politik vereinnahmen. Im konkreten Fall ist aus politischer Sicht nicht jedes Mal von vorneherein deutlich, ob es sich um einen Bereich handelt, in dem die Kirche sich mit voller Legitimität streitbar einlassen kann oder muss, oder ob es ein politisch frei gestaltbarer Bereich ist. Jede Seite muss argumentieren. Streitfälle dieser Art gibt es immer wieder. Institutionelle Verflechtungen zwischen Staat und Kirche können eine sinnvolle Kooperation sowohl erleichtern als auch erschweren, die Handlungsfreiheit der fall- oder bereichsweise kooperierenden Partner sowohl beschneiden als auch erweitern. In der Form und im Inhalt dieser Kooperation ist ein nicht geringer Ermessensspielraum gegeben. Weder ist eine streng laizistische Position des Staates noch eine weitreichende Kooperation mit der Kirche von vorneherein richtig oder falsch. Es kommt insgesamt gesehen auf die konkreten Früchte an. Der Politik mag aber das Recht verbleiben, Einmischungen der Kirche zurückzuweisen, wenn durch politisches Handeln kein Grundrecht verletzt erscheint. Dies selbst dann, wenn trotzdem ein Glaubensprinzip der Kirche übergangen wird. Die Politik muss für Glaubende und Nichtglaubende in gleicher Weise handeln, auch wenn die Kirche sich in ihren Stellungnahmen und Forderungen nicht nur an die Gläubigen wendet, sondern Anlass sieht, aus ihrem „Verfassungsbestand“ heraus (Glaube und Dogma) auch für die Nichtglaubenden zu sprechen und den Staat generell zu verpflichten. Im Einzelfall kann das zu herben Konflikten führen. Christliche Politiker sehen sich dann in eine Entscheidungssituation gestellt. Sie müssen nach ihrem Gewissen handeln und dies vor sich rechtfertigen.

Zurückhaltung der Politik

Aus der Sicht der Politik ließe sich sagen: sie tut gut daran, sich jeder Einmischung in speziell kirchliche Angelegenheiten zu enthalten. Es ist auch nicht sinnvoll, zu kirchlichen Sach- oder Personalentscheidungen Stellung zu nehmen. Der



Eigenwert der Politik verliert nichts durch diese Zurückhaltung, sondern gewinnt vielmehr an Glaubwürdigkeit. Aus diesem Grunde scheint es auch sinnvoll, wenn politische Mandatsträger auf Führungsaufgaben in kirchennahen Institutionen und Verbänden auch dann verzichten, wenn ihnen solche Positionen angetragen werden. Davon auszunehmen ist jedoch eine Beteiligung an Gesprächsforen über gesellschaftliche Grundfragen, wo auch politischer Sachverstand und politische Erfahrung gefragt sind. Günstig erscheint es umgekehrt, wenn sich die Kirche jeder Einmischung in rein tagespolitische Ermessensdiskussionen ohne zwingenden Grundwertebezug enthält. Hingegen kann in besonderen politischen Diskussionsforen (bei Tagungen, in Fachgesprächen, persönlichen Begegnungen mit politischen Mandatsträgern) die kirchliche Haltung ein wertvoller Beitrag zur substanziellen Erhellung eines Sachverhalts sein. Immer dann jedoch, wenn man sich im Raum des freien politischen Ermessens bewegt, kann weder eine kirchliche noch eine politische Position, ob von einzelnen Funktionsträgern oder von Institutionen vertreten, von vorneherein absolute Geltung beanspruchen. Jeder Raum des Ermessens erlaubt seiner Natur nach immer nur relative Richtigkeit. Jeder christliche Politiker weiß, dass sein Handeln, das er bona voluntate (in gutem Willen) an der Glaubenssubstanz ausrichtet, bei Ermessensentscheidungen nicht Maxime des Handelns für jedermann sein kann. Von selbst versteht sich, dass auch unter christlichen Politikern die Meinungen bei Ermessensfragen weit auseinandergehen können. Hier liegt der klassische Raum des demokratischen Sachstreits.

Platonische Sicht

Die Frage der geistigen Krise der Politik ist nicht neu. Der griechische Philosoph Platon hat in einer ähnlichen Vertrauenskrise der Gesellschaft²⁹ gefragt: Wie müsste der gute Politiker, die gute Politik beschaffen sein, damit sie das Gute für die Gesellschaft bewirkt? Die Politik, meinte Platon, sei blind, weil die Politiker um Macht kämpften, als sei diese ein großes Gut. Der gute Politiker müsse dieses Streben um den Schein der Macht durchschauen. Er müsse die Politik als Dienst auffassen, als einen Verzicht auf das Größere, auch wenn sie so eine Last

darstelle.³⁰ Er müsse sich freimachen für das Erkennen des Guten, für dessen Schönheit. So werde er eine gute Politik gestalten.

Thomas von Aquin³¹ hat in der Beschreibung der Kardinaltugenden eine sehr treffliche Anleitung für das rechte Handeln in der Politik gegeben. Diesen großen Denker des Mittelalters heute zusammen mit Platon³² zu lesen wäre ein geistiger Gewinn für jeden Politiker, der über die Grundlagen seines Handelns nachdenkt. Er sollte sich nicht durch die terminliche Geschäftigkeit, durch ein rastloses Hasten darüber hinwegtäuschen, dass es der demokratischen Politik von heute vor allem am gründlicheren Nachdenken fehlt. Umso dankbarer müsste die Politik sein, wenn sie von herber Kritik herausgefordert wird, auch wenn diese die Sachverhalte in ihrer Dimension verengt, überspannte Erwartungen äußert oder sich wie eine profane Welterlösung gebärdet.

Wer in der Politik vor allem etwas werden will, wem es vor allem um die Macht geht, um seine Selbstbestätigung, der wird der Knecht der öffentlichen und vor allem der veröffentlichten Meinung. Der öffnet jeden Tag imagebesorgt die lokalen Zeitungen, die die Meinung der Öffentlichkeit prägen und sich die Öffentlichkeit der Gesellschaft als ihren Knecht unterwerfen. Dies ist die Gefahr: der Politiker unterwirft sich dieser veröffentlichten Meinung, sei sie nun zutreffend oder nicht. Er passt sich den wechselnden Strömungen an, er behauptet heute das Gegenteil von dem, was er gestern richtig nannte, und verleugnet morgen, was er noch eben als hehres Ziel hinstellte. Er ist getrieben, gehetzt, gebeutelt und gedemütigt, dreht seine Fahne nach dem Wind und redet den Leuten nach dem Mund, wie sie es eben gerne hören wollen. Er dient nicht den Menschen, verachtet sie insgeheim, möchte sie seiner knechtischen Gesinnung unterordnen, seinen Zwecken unterwerfen. Er treibt selbst im launischen Spiel der Meinungen.

Mahnung des Thomas von Aquin

Auch der nichtglaubende Politiker weiß sich im innersten Kern seines Gewissens beunruhigt von dieser Haltung, er erkennt sie als Unrecht, als Betrug und Maskerade, auch wenn er sich als Nichtglaubender nicht auf eine Verantwortung vor Gott berufen wird.



Der glaubende Politiker weiß in voller Klarheit, dass er den Menschen verzweckt, wenn er Politik vor allem auf diese Weise betreibt. Er wendet sich damit vom Menschen ab, dem er doch dienen sollte, er bringt sein Gewissen zum Schweigen und rechtfertigt sich mit Umfrageergebnissen, von denen er sich sein Handeln sklavisch diktieren lässt. Er fürchtet sich vor der Versuchung, sich den „Töchtern der Trägheit“, von denen Thomas von Aquin³³ spricht, der Stumpsinnigkeit (torpor), der Geschwätzigkeit (verbositas), dem Kleinmut (pusillanimitas), der künstlichen Aufgebrachttheit (rancor), der gewollten Bosheit (malitia) zu unterwerfen.

Im normalen Alltag ist die demokratische Politik jedoch wesentlich besser, ist eine Mischung von Streben nach dem Guten, ein Wissen um den Dienst, den sie schuldet, und persönlichen Interessen, Angst vor dem öffentlichen und veröffentlichten Urteil. Von außen betrachtet, aus der Sicht des kühl- kritischen Bürgers und besonders jener Gruppen, die mit einer fast radikalen Perfektionserwartung die Politik beurteilen, erscheint Politik ihrer Aufgabe kaum gewachsen, als ein täglicher Verrat an ihrem Sollen, ihrer Verpflichtung.

In dieser Radikalität des Urteils, des Forderns, wird die „condition humaine“ übersehen, die dem Menschen wesenseigene Unvollkommenheit, das Unvermögen, das auch bei bestem Willen nicht verborgen bleiben kann. Und dennoch ist vom Ergebnis der normalen demokratischen Politik her nicht zu übersehen, dass sie viel Gutes schafft, dass viel Bemühen da ist und nicht nur das feige sich Ducken vor der Drohgebärde der veröffentlichten und öffentlichen Meinung, dass es auch Zivilcourage in der Politik gibt, den stillen oder lauten und gar nicht immer angepassten Widerstand gegen die inneren Versuchungen, selbst nicht im Wahlkampf, wo diese Tendenz der Flucht vor dem Eigentlichen, dem Sollen, besonders groß ist, vor allem durch schmeichlerische Verniedlichung, durch den geistlosen, öden Kult eines sentimental Werbespiels, der auch erfahrene, verdiente Parteien in der Nervosität des Wahl-Macht-Kampfes zu erliegen drohen.³⁴ Das gerechte Urteil über die Politik und den einzelnen Politiker ergibt sich dagegen, wenn man bemüht ist, die wesentlichen Züge und Früchte der Politik einer Zeit zu erkennen, die Grundhaltungen eines Politikers in seiner Bereitschaft, den Moden zu widerstehen, auch den überzogenen materiellen Erwartungen, dem individuellen und dem Gruppenegoismus, der über den Eigennutzen nicht hinausdenkt und damit den Menschen verkürzt.

Der Bürger – und der Christ im besonderen – ist aufgerufen, in seinem Urteil wach zu bleiben, sich nicht den Moden des Tages zu unterwerfen, von der Politik zwar alles zu fordern, was sie geben kann, und sie damit in ihrem Wesensauftrag ernst zu nehmen, ihr das Handeln für das gemeinsame Gute (Gemeinwohl) zuzumuten, Personen durch Wahl auch abzurufen, notfalls durch Volksentscheid eine demokratische Grundkorrektur vorzunehmen und so in jeder Hinsicht die eigene Verantwortung für das gemeinsame Gute wahrzunehmen, aber sich immer bewusst zu bleiben, dass jeder Einzelne an der gemeinsamen Verantwortung teilhat.

Der Bürger wie der Politiker müssen sich bewusst bleiben, dass „keine politische und kulturelle Gestalt Ewigkeit in Anspruch nehmen kann (...). Das bedeutet nicht Resignation, sondern Nüchternheit. Denn das Wesentliche an dieser Aussage ist nicht die Feststellung eines möglichen Endes, sondern die Einsicht, dass niemand die endgültige, vollkommene Gestalt der Menschheit konstruieren kann. Die Zukunft ist immer offen, weil menschliches Zusammenleben immer unter dem Zeichen menschlicher Freiheit steht und daher auch immer in der Möglichkeit des Versagens. Das aber bedeutet: Das Feld des politischen Handelns ist nicht die Zukunft, sondern die Gegenwart. Der Politiker ist nicht der Arrangeur einer irgendwann kommenden besseren Welt, sondern er trägt Verantwortung dafür, dass die Welt heute gut sei, damit sie auch morgen gut sein könne.“³⁵

Grundentscheidung zu fällen

Christliche Politiker haben für ihr eigenes Leben eine jeder Politik vorausgehende Grundentscheidung gefällt. Sie haben einen Glaubensgrundbestand für sich übernommen und machen diesen zur Handlungsgrundlage für die Regelung der allgemeinen Angelegenheiten der Gesellschaft, ohne in „Privatangelegenheiten“ der Bürger einzugreifen. Sie sind Mitglieder der glaubenden Gemeinschaft der Kirche und dennoch nicht etwa deren weltliche Vertreter, sondern ihrer eigenen politischen Funktion verpflichtet, getrennt von der Kirche. Hier steht man nun vor der Frage, inwieweit und in welchen Fällen christliche Politiker aufgerufen sind, kirchliche Lehrmeinungen in Sachfragen zu übernehmen und sie in politisches Handeln umzusetzen.



Gäbe es noch, wie im fernen Mittelalter (zumindest bis in die Zeit vor der Glaubensspaltung durch Luther) eine bis auf wenige Teile glaubende Gemeinschaft, wäre eine Umsetzung kirchenamtlicher Haltungen in diversen Politikbereichen durchaus bedingt vertretbar, wenn auch nicht zwingend. Diese einheitlich glaubende Gemeinschaft gibt es aber nicht mehr. Drei Jahrhunderte lang hatte sich das Christentum bis zur Befreiung durch das konstantinische Toleranzedikt von 313 im Untergrund mit vielen Blutzügen bewährt, bis es sich zuerst unter Kaiser Theodosius als Staatsreligion etablierte und sich dann im germanisch-fränkischen Reich Karls des Großen und unter den deutschen Kaisern noch enger mit der politischen Macht verzahnte (im Investiturstreit sehr konfliktreich). Karl V. sah sich angehalten, für die katholische Kirche einen Religionskrieg gegen den Protestantismus zu beginnen, der sich später als erster europäischer Großkrieg (1618-48) fortsetzte, bis die Philosophie der Aufklärung und Joseph II. von Österreich eine Zäsur setzten und schließlich der Kirchenstaat verloren ging. Damit verabschiedete sich der Katholizismus nach und nach als Staatsreligion. Im schmerzlichen Prozess dieser Ereignisse begann die Kirche die Eigenständigkeit der Politik als „Autonomie der Wirklichkeiten“ zu respektieren.

Glaube und Gewissen

Der Begriff „Gewissen“ wird gerade in der Politik so oft bemüht, dass eine genauere Bestimmung erforderlich ist: Gewissen setzt Wissen um die Letztgültigkeit und Unanfechtbarkeit von Verpflichtungen angesichts von einsichtigen Sachverhalten voraus. Für die christlichen Kirchen ist diese umfassende Erkenntnisquelle in der Selbstoffenbarung Gottes in Jesus Christus gegeben. Offenbarung geht über jede Erkenntnismöglichkeit der Vernunft (ratio) hinaus, steht aber nicht im Gegensatz zur Vernunft selbst. Widervernünftige Mitteilungen sind keine Offenbarung, da Gott die absolute Vernunft ist, folglich die absolute Wahrheit und das absolute Gute, das sich nur als Person dem Menschen vermittelt, diesen persönlich in seinem Leben und seiner Freiheit herausfordert, liebend und barmherzig zugleich. Ein „Es“-Gott könnte nie mit einem Menschen als Person in Verbindung treten. Nur ein persönlicher Gott kann in seiner absoluten Freiheit sogar das zunächst

Unbegreifbare tun, sich als Gott auf die Ebene des leidenden Menschen zu begeben. Nur aus absoluter Liebe und Allmacht ist ein solcher Akt in der Geschichte möglich geworden, und nur Gott als dem absolut Wahren und Guten kann der Mensch diese Offenbarung auch glauben. Er stellt sich dadurch nicht als vernünftiges Wesen in Frage, gibt seine eigene Freiheit nicht auf, verwirklicht sich vielmehr durch die Glaubenszustimmung in tiefster Weise selbst. Der christliche Glaube an den sich selbst offenbarenden Gott ist nicht widervernünftig, aber für den Menschen in seiner Freiheit weder zwingend noch rational notwendig, auch wenn hinreichende Gründe dafür gegeben sind.

Der christliche Politiker unterscheidet sich vom nichtglaubenden Politiker durch diesen freien, persönlichen Glaubensvollzug in seinem Leben (so unvollkommen dieses auch im Konkreten gelingen mag). Der christliche Politiker bindet sich frei und bewusst, mit letzter Überzeugung an den christlichen Glauben und damit grundsätzlich auch als Mitglied an die glaubende Gemeinschaft in der Kirche.

Er büßt dadurch seine Handlungsfreiheit nicht ein, sondern erweitert sie durch eine letzte Sicherheit, die ihn auch in sehr kritischen Situationen zu leiten vermag. In einer Zeit, in der in realen Demokratien auch die Grundwerte nicht mehr in jedem Fall den nötigen Grundwertekonsens finden, ist eine solche Bindung für das politische Handeln zumindest sinnvoll. Existenziell gesehen ist es für jeden Menschen notwendig, wenn er sich der radikalen Sinnfrage zuzuwenden bereit ist, dem Absoluten Sein, dem Logos.

Situation des nichtglaubenden Politikers

Dem gegenüber ist der Politiker, der sich an keine Konfession bindet, sich aber nach seinem Gewissen richtet, nicht in der gleichen Lage. Er kann sich auf Grundüberzeugungen, einen in der demokratischen Gesellschaft und ihrer staatlichen Verfassung vorgegebenen Grundwertekanon berufen. Solange dieser unangefochten gilt, dient er in ähnlich verbindlichem Maße als politische Handlungsrichtlinie, bei grundsätzlichen Fragen wie im Bereich der Ermessensfragen. Werden jedoch – so wie es gegenwärtig und schon seit dem Umbruchsjahr 1968 der Fall ist – bisher für die Gemeinschaft allgemein verbindliche



Grundwerte in Frage gestellt, völlig neu interpretiert, erfolgt gewissermaßen eine ideologische „Umwertung“ von Grundwerten, so stellt sich für den nichtchristlichen Politiker die Frage der Verbindlichkeit von Werten. Er kann sich nun an seine innere Überzeugung halten, aus der heraus er Grundwerte auch ohne Glaubensbindung als unverrückbar und unmittelbar einsichtig erkennt und daraus Folgerungen für sein Handeln zieht. Insofern unterscheidet er sich in seinem Handeln kaum vom christlichen Politiker, der die Grundwerte aus seinen Glaubensüberzeugungen abgeleitet sieht.

„Il faut vivre sans appel“, man müsse ohne Rückgriff auf einen übergeordneten Bezug leben, nannte der französische Schriftsteller Albert Camus diese Position. Er konnte dies zwar als seine persönliche moralische Einstellung angemessen empfinden, wie aber hätte er sie intellektuell rechtfertigen sollen? Camus sieht in der Symbolgestalt des Sisyphus die Situation des Menschen: Sisyphus rollt immer wieder den Stein den Berg hinauf, doch jedes Mal entgleitet ihm der Stein wieder, und Sisyphus setzt von neuem mühselig an. Camus verbleibt in der absoluten „heroischen“ Skepsis. Goethe findet in seinem „Faust“ eine hoffnungsvollere Lösung, wenn er die Geister sprechen lässt: „Wer immer strebend sich bemüht, den können wir erlösen.“

Die moralische Qualität des konkreten Verhaltens kann bei einem christlichen wie nichtchristlichen Politiker also durchaus die gleiche sein. In allen Kulturen, Konfessionen und selbst unter Agnostikern gibt es die Menschen guten Willens, die als Politiker in grundlegenden Fragen zusammenwirken, sich durch eine tiefe Moralität auszeichnen. Diese überbrückt die denkerischen Gegensätze ihrer Theorien. Andernfalls könnten sich Politiker sehr unterschiedlicher kultureller und weltanschaulicher Sphären kaum in der Lage sehen, sich auf gleiche Grundanliegen, gleiche Politiken zu verständigen. Es gäbe dann auch nicht die Möglichkeit einer Institution wie der Vereinten Nationen und auf Weltebene (zumindest theoretisch) geltender internationaler Konventionen, internationaler Menschenrechtspakete³⁶, wenn man auf Weltebene trotz aller Unterschiede nicht zu einer grundsätzlichen Verständigung fähig wäre. Eine andere Frage ist dann die konkrete Politik, die in nicht wenigen Staaten internationale Dokumente wieder völlig missachtet.

Gewissen ist Grundaussdruck der Menschenwürde

Gewissen ist der Kernvollzug der menschlichen Freiheit, insofern diese unmittelbar an Verantwortung gebunden ist. Gewissensfreiheit ist der Grundaussdruck der Menschenwürde, die konkret immer individuell existiert. Gewissensentscheidungen sind demnach subjektiv (nicht: objektiv!) unanfechtbar. Ein Satz der Enzyklika Redemptoris Missio beleuchtet das ebenfalls sehr eindringlich. Er bezieht sich zwar auf die christliche Mission, hat aber allgemeine Gültigkeit: „Die Kirche schlägt vor, sie drängt nichts auf, sie respektiert die Menschen und Kulturen, sie macht Halt vor dem Heiligtum des Gewissens.“³⁷

Dass die Religionsfreiheit eine solche Gewissensfreiheit für den einzelnen wie für eine Gemeinschaft ist, versteht sich aus dem Begriff der Personwürde von selbst. Das Vaticanum II hat sich damit sehr eingehend befasst.³⁸ Zu sittlich guten Entscheidungen gehört unerlässlich die Eigenentscheidung in Freiheit. „Die Würde des Menschen verlangt daher, dass er in bewusster und freier Wahl handle (...)“³⁹ Es war Thomas von Aquin, der dem bloßen Essentialismus der griechischen Philosophie den christlichen Personenbegriff gegenüberstellte. Freiheit und Verantwortung besteht nur in einem konkreten „Ich“, nicht in einem „Es“. Der Mensch hat, wie Eugen Bieser es nennt, ein „Existenzgewissen.“⁴⁰

Der Mensch kann die Eintrittskarte in sein Freiheits-Dasein nicht zurückgeben. Er erfährt sich im Letzten als einer, der in seiner Freiheit nicht einfach über dieses oder jenes entscheiden kann, sondern nur darüber, ob er zu seiner Freiheitsbestimmung Ja sagt, also sein eigentliches Menschsein verwirklicht, oder ob er Nein dazu sagt. Auch die Verneinung der Freiheit ist ein fundamentaler Freiheitsakt. „In der Freiheit geht es immer um den Menschen als solchen und ganzen. Das Objekt der Freiheit in ihrem ursprünglichen Sinn ist das Subjekt selbst.“⁴¹ Der Mensch steht immer in der Gefahr des Irrtums. Religiös gesprochen, riskiert der Mensch die „Sünde“, als „bleibendes Existential“, wie Karl Rahner es nennt.⁴²

„Der Mensch ist nicht ein allgemeiner Fall von Menschsein, sondern ein einmaliger Existenzmodus. Dieser Rang des Personseins findet seinen handlungstheoretischen Ausdruck darin, dass auch das subjektiv irrende Gewissen verpflichtenden Charakter hat. Der Mensch ist moralisches Subjekt und darf niemals fremdbestimmt werden.“⁴³



Somit wird in der Berufung auf das Gewissen deutlich: einerseits entrinnt der verantwortlich handelnde Mensch diesen Situationen nicht, andererseits erfährt der Mensch, dass sein Erkennen „endlich“, also unvollkommen, bruchstückhaft bleibt. Jeder Mensch vollzieht sich konkret in seiner personalen Geschichte, in der Weise der eigenen „Berufung“ zur Verwirklichung des eigenen, unaustauschbaren Menschseins.

Dennoch können dem Handelnden sehr weit reichende Entscheidungen abverlangt werden. In sehr schwierigen, komplizierten Fragen verliert sich oft die Klarheit dessen, was durch die Vernunft eigentlich schon als unaufgebbares Wertprinzip mit eindeutiger Vollzugsfolge erkannt scheint. So kann jede Gewissensentscheidung objektiv anfechtbar bleiben, aber subjektiv unausweichlich und sogar unerbittlich verpflichtend sein. Die sprachliche Formel „nach bestem Wissen und Gewissen“ zeigt dieses Dilemma auf: es ist zwar Wissen da, aber es reicht vielleicht für eine letzte objektive Gewissheit in einer bestimmten Situation nicht mehr aus. In gleichen Situationen können Menschen zu sehr unterschiedlichen „Gewissensentscheidungen“ kommen, die nur dann als solche gelten können, wenn der Mensch sie aus der Tiefe seiner Freiheitsverpflichtung fällt, im ureigensten geistig-personalen Selbstvollzug. Erfolgt dies, so ist der Mensch gerechtfertigt. Auch wenn angesichts der Umstände Zweifel übrig bleiben, haben Gewissensentscheidungen im Einzelfall Vorrang vor allgemeinen Normen. Dies wird heute allgemein anerkannt, auch wenn dieses bloße Faktum für sich noch kein Richtigkeitsbeweis wäre.

Sonderfall „politisches Gewissen“

Politiker pflegen sich auf ihre Verantwortung, konkret, auf ihr „politisches Gewissen“ zu berufen, wenn sie die Zustimmung zu einer demokratischen Mehrheitsentscheidung verweigern, sich gegen die eigene Partei stellen, gegen den Volkswillen, einen Zeittrend oder populistische Erwartungen, oder in bestimmten Fällen auch Festlegungen des kirchlichen Lehramtes nicht als verpflichtende Gesetzesnormen übernehmen. Der Politiker sieht sich in solche Situationen gestellt, muss entscheiden und kann dann vielleicht nicht mehr auf Beifall rechnen. Das „politische Gewissen“ ist menschliches Gewissen im Handeln für die Gemeinschaft.

Selbst wenn die Politik bestimmte Entscheidungen als die bestmöglichen bezeichnet, muss sie sich bewusst bleiben: die besten Entscheidungen können sehr relativ sein. Es scheint sich als allgemeiner Konsens durchgesetzt zu haben, dass die Politik den jeweiligen gesellschaftlichen „Bewusstseinswandel“, also veränderte Grundeinstellungen, berücksichtigen müsse. Das findet seine Grenze aber dort, wo der Wandel im Wertebewusstsein den Kern der Menschenwürde berührt. Der Kampf für deren Respektierung kann oft sehr aufreibend sein und einsam erfolgen müssen.

Jeder einzelne Politiker muss in oft sehr hartem Sachstreit entscheiden, was für ihn aus dem Grund seiner Person, seiner geistigen Gesamtverfassung und den realen Umständen als politischer Gewissensfall zu gelten hat. Es ist für den glaubenden wie den nichtglaubenden Politiker immer ein existentieller Ernstfall. Der Glaubende begibt sich auf den Grund seines Gewissens und spürt, dass er in solchen Entscheidungssituationen letztlich Gott fast unmittelbar als dessen Geschöpf gegenübertritt. Dies im Bewusstsein, im Letzten vor Gott richtig zu handeln.

Der Nichtglaubende kann sich zwar nicht auf eine innere Gottesbeziehung berufen, da er diese nicht für existent, nicht für real möglich hält. Aber auch der Nichtglaubende handelt mit subjektiv gleichem Ernst und Wert, im Sinne einer Formulierung Rahners gewissermaßen als der „anonyme Christ“, als Mensch, der um seine nicht abschiebbare Freiheitsverantwortung weiß, auch wenn er sie nicht mehr begründen kann. Den Grund findet er dann im Wissen und der Erkenntnis seines Herzens, in der Unmittelbarkeit einer ihn verpflichtenden Einsicht. „Objektiv“ kann sich der Glaubende wie der Nichtglaubende in gleicher Weise irren, oder beide können „objektiv“ richtig handeln. Subjektiv ist die Entscheidung von der gleichen moralischen Gewissensqualität.

Ein Entscheid unter Berufung auf das „politische Gewissen“ soll nie leichtfertig erfolgen, weder im Sinne eines einzelnen Aktes noch als grundsätzliche Handlungsweise zur Regelung der Lebensbereiche der Allgemeinheit. Wo die Freiheit ernst wird, kann sie Opfer fordern, die in der lauten Hektik oder auch im oft stillen Tun der Politik unbeachtet bleiben.

GewissenerfordertEntscheidungsmut. DemPolitikerforderterdenoftschmerzlichen und Karriere behindernden Verzicht auf den politischen Tagesnutzen ab, bei den Leuten gut „anzukommen“, ihnen zu gefallen. Gelohnt wird dieser Verzicht wohl

nur selten. Er kann Wahlstimmen kosten und Hindernisse gegen den Parteibeifall aufrichten. Religiös gesprochen, hat ein solcher Verzicht jedoch als Gewissenswert auch Ewigkeitwert. Oder in menschlicher Normalsprache gesagt: man bleibt sich selbst treu. In diesem Sinne ist politisches Handeln oft eine existentielle „Grenzerfahrung“ der Freiheit, ein einsames Segeln auf offenem Meer.

Bleibt zu fragen: worin findet der christliche Politiker ein allerletztes Rechtfertigungsargument, woran kann er sich halten, wenn seine Überzeugung fallweise mit der kirchenamtlichen Lehrmeinung, zum Beispiel einer Festlegung der römischen Glaubenskongregation, kollidiert? Ist das eigene Gewissen, das Handeln nach „bestem Wissen und Gewissen“ eine letzte und subjektiv auf jeden Fall gültige Rechtfertigung auch dann, wenn ein Mensch in solchen Entscheidungen irren sollte? Dem Menschen verbleibt oft keine andere Möglichkeit, als in seiner personalen Freiheit Gewissensentscheidungen zu treffen. Die Berufung auf das eigene Gewissen - nach möglichst genauer Fallprüfung und Abwägung der Rechtsgüter - ist nur in Grundsatzfragen möglich, nicht in Ermessensfragen. Mit anderen Worten: die Berufung auf das eigene Gewissen wird in einem demokratischen Staat, wo alle Möglichkeiten der demokratischen Diskussion und des Werbens für die eigenen Überzeugungen gegeben sind, wo auch noch ein Grundbestand an gemeinsamen, vopolitischen Werte-Überzeugungen vorhanden ist, eher selten nötig sein, nur in Grenzfällen. Je deutlicher sich hingegen Grundüberzeugungen auflösen, je sichtbarer geistige Umbrüche erfolgen, umso häufiger kann es der Fall sein.

Der glaubende Politiker findet gerade in seinem Glaubensbestand mehr als einen Hinweis auf Recht und Notwendigkeit von Gewissensentscheidungen. Der Aktualität halber kann man auch auf den „Katechismus der Katholischen Kirche“ verweisen: Die Person muss dem sicheren Urteil ihres Gewissens stets Folge leisten.⁴⁴

In nicht wenigen politischen Grundbereichen können Gewissensentscheidungen brennend gefordert sein und zu Konflikten führen. Heute gehören Umweltfragen dazu, die Frage um die Bewahrung der Schöpfung also, oder Fragen der richtigen Integration und sozialen Behandlung von Einwanderern. „Alle menschlichen Güter sind universal“ und alle Menschen haben „unveräußerliche Rechte“⁴⁵. Dies ist längst auch politisch unumstritten. Es sind gerade Grundbereiche der Politik, wo der Glaube zur Erkenntnisquelle des politischen Sollens wird und Politik und Kirche sich ernsthaft zur Förderung des „gemeinsamen Guten“ begegnen können,

wie Joseph Ratzinger den alten Begriff „Gemeinwohl“ (bonum comune) sprachlich neu fasst. In diesen Grundbereichen muss die Politik als „Raum des Vorläufigen“ dennoch ihre Eigenverantwortung beweisen. Das kann zu Konflikten auch mit gesellschaftlichen Partnern führen.

Konkrete Gewissensfragen der Zeit

Konkrete Lebenssituationen sind oft als so schwierig anzusehen, dass es schwer wird, Grundpositionen zu behaupten. Was soll man einer im Bosnienkrieg vergewaltigten moslemischen oder christlichen Frau entgegenhalten, wenn sie ihr Kind abtreiben will? Was soll man zu einer Frau in der Dritten Welt sagen, die schon eine große Kinderschar geboren hat und wegen ihrer Armut kein weiteres Kind mehr wünscht, die Empfängnis verhüten oder sogar abtreiben lassen will? Ist die Antwort darauf wirklich einfach? Oder was soll man, auf einer viel weniger dramatischen menschlichen Ebene, einem kinderlosen Ehepaar sagen, das seinen Kinderwunsch durch künstliche Befruchtung erfüllt sehen will, notfalls sogar durch anonyme Samenspenden? Was soll man zur Genforschung sagen, zur Forschung an menschlichen Embryonen, die das Menschsein tatsächlich potenziell in sich tragen?

Wie stellt sich der christliche Politiker gegenüber den Konsequenzen einer rasant wachsenden Weltbevölkerung, deren Zahl die materiellen Ressourcen (Bodenschätze, Umwelt, Wasser, Energie) der Erde in absehbarer Zeit zu erschöpfen und die Lebensgrundlagen selbst zu zerstören droht, wenn nicht Alternativen gefunden werden? Wo kann ein christlicher Politiker die Grenze für die Immigration ziehen, wenn es nicht um unmittelbare Lebensrettung aus einer physischen Notlage in einer Katastrophe geht, um Schutz vor Verfolgung, sondern um den mehr als verständlichen Wunsch, in einer zivilisatorisch entwickelten Zone eine bessere Zukunft zu suchen? Wie selbstverständlich oder nicht darf er den Wunsch nach einer islamischen Moschee verweigern, auch wenn er nie darauf hoffen kann, dass Christen in islamischen Heimatländern durch Entgegenkommen hierzulande nicht mehr verfolgt werden? Muss er das Kreuz in den Schulen und Kindergärten abhängen, wenn es die Eltern muslimischer Mitschüler stört, oder in öffentlichen Bildungsinstitutionen christliche Elemente aus den Weihnachtsfeiern

verbannen? Soll er volle Integration verlangen, zu der moslemische Immigranten im Verbund ihrer Gemeinschaften selten gewillt sind, wie europaweite Erfahrungen belegen?

Diese Fragestellungen bedeuten keine stillschweigende Festlegung. Aber gerade auch christliche Politiker können den Fragen nicht ausweichen. Sie wiegen schwer.

Politik garantiert Freispielfeld der individuellen Lebensgestaltung

Heute ist das Christentum in Europa auf dem Rückzug begriffen und scheint sich zu einer gesellschaftlichen Minderheit zu entwickeln. Damit kann auch ein christlicher Politiker kirchenamtliche Lehrmeinungen nicht mehr ohne unabweisbare Gründe zu seiner Handlungsgrundlage machen. Er wird das Recht des Individuums zur eigenen Lebensgestaltung ausdehnen müssen, unabhängig von eigenen Überzeugungen. Die Grenze ist also nicht ohne weiteres schon dort, wo die Sittenlehre einer Konfession berührt wird, sondern erst dort, wo das Recht des einen Menschen das Recht des Nächsten berührt. Es ist keine leichte Aufgabe, sicher festzustellen, wo der Raum der freien Lebensgestaltung von Individuen enden muss, solange nicht Fremdrechte berührt erscheinen. So traf z.B. die Südtiroler Volkspartei anlässlich des Referendums zur Frage der Ehescheidung keine Festlegung, wohl aber hat sie gegen die Abtreibung Stellung bezogen und sich dabei auf die Grundpflicht zum Schutz des ungeborenen Lebens berufen.⁴⁶

Heroismus kann nicht gefordert werden

In Diktaturen, in besonderen Notlagen, in Verfolgungen ist das eigene Gewissenhandeln viel öfter und dramatischer herausgefordert, bis zur Konsequenz der Hingabe des eigenen Lebens. Hier aber gilt: Heroismus kann jeder nur frei von sich selbst, nicht von anderen verlangen. Das frei gewählte Martyrium ist niemandes Pflicht, jedoch die höchste und beispielhafteste Form, eine Glaubensüberzeugung zum Ausdruck zu bringen. Dazu gehört auch, bei hohem Risiko nachdrücklich für

eine Überzeugung einzutreten, ohne dass man in jedem Augenblick mit der Gefahr für das eigene Leben rechnen muss, wohl aber mit einer generellen Gefährdung. Das gilt für alle Menschen, die sich gegen schweres staatliches Unrecht stellen.

Was kann und muss hingegen von einem christlichen Politiker in jedem Fall verlangt werden, auch wenn er sich dank günstiger Umstände (in der Demokratie) nicht in Lebensgefahr begeben muss?

Er muss bereit sein, Nachteile auf sich zu nehmen, eine Position zu verlieren, seinen Wählern zu missfallen. Er muss darauf gefasst sein, in seiner eigenen Partei nicht nur in Minderheit zu geraten, was ein demokratisch normaler Vorgang ist, sondern von der eigenen Partei opportunistisch an den Rand gedrängt, ins politische Zwielicht gerückt oder mit einer negativen Allerweltsetikette („radikal“, „fundamentalistisch“, „naiv“, „weltfremd“) versehen zu werden.

In solchen Fällen ist eine standfeste Zivilcourage gefordert, die aber nicht mit Heroismus zu verwechseln ist. Wie Thomas Morus für eine Überzeugung den Tod auf sich zu nehmen, kann von außen nicht verlangt werden. Eine christliche Haltung in der Politik kann indes – und geschichtliche Erfahrungen und Beispiele belegen es hinreichend – zu gleichen Konsequenzen führen wie im Leben eines geistlichen Vertreters oder eines beliebigen glaubenden Laien: da das Christentum keine materielle oder gesellschaftliche Lebensversicherung mit geringem Risiko darstellt, keinen bequemen Gang durch die Geschichte der Philosophie oder reibungsfreien Einklang mit der jeweiligen politischen Macht, kann in letzter Konsequenz auch das Allerletzte eingefordert sein. Das Christentum bedeutet Bethlehem, Palmsonntag, Karfreitag und Auferstehung in einem. Gerade dadurch nimmt es den Menschen in seiner existenziellen Tiefe ernst, mutet ihm zu, alle irdischen Sicherheiten und Rechte hinter sich zu lassen, zu opfern. Der Mensch, der sich vom personalen Gott angerufen fühlt, kann sich selbst übersteigen in der unzerstörbaren Gewissheit, richtig zu handeln.

Ein ehemaliger Weltkriegskamerad von Josef Mayr-Nusser, der inzwischen verstorbene ehemalige Landtagsabgeordnete Hans-Karl Neuhauser, sagte in einem RAI-Bozen-Interview, er und seine Kameraden hätten Josef Mayr-Nusser geraten, die Eidesleistung auf die SS nicht zu verweigern. Gott verlange solchen Heroismus nicht. Mayr-Nusser hat sich dennoch anders entschieden und ist nicht mehr lebend heimgekehrt. Auch die Südtiroler Geschichte kennt eine beachtliche Anzahl von Menschen, die um einer Grundüberzeugung willen das Leben hinzugeben bereit waren.

Gibt es eine Verständigung zwischen Christsein und Gesellschaft?

Wie können in naher Zukunft bekennende Christen und eine nicht mehr gläubige Bürgerschaft, die sich zur Mehrheit wandelt, fruchtbar zusammenleben, gesellschaftlich-politisch zusammenwirken, sich vertieft über die Grundfunktionen und Grundüberzeugungen des Gemeinwesens verständigen? Welches Selbstverständnis muss der christliche Politiker von seinen Aufgaben gewinnen? Wo liegen die Grenzen seiner verantworteten Freiheit? Wie muss sich ein christlicher Politiker zur Frage der illegalen Einwanderung verhalten? Wieweit muss er dem vermuteten Volkswillen folgen, der sich eher gegen Immigranten aus anderen Kontinenten stellt, gegen „Wirtschaftsflüchtlinge“, gegen Asylanten? Gibt es hier überhaupt erkennbar richtiges oder falsches Verhalten? Wie soll sich ein christlicher Politiker zur jedes Mal neu erhobenen Forderung der Entschuldung von Entwicklungsländern stellen, wenn er gute Argumente dafür findet, dass man in ein Korruptionsfass ohne Boden investiert hat? Unter welchen Voraussetzungen ist der Schuldenerlass geboten? Welchen Wert hat die Entwicklungshilfe, und an wen soll sie erfolgen, wenn Staaten Hilfgelder zu unlauteren Zwecken abzweigen oder sich zu sachgemäßer Verwaltung außerstande zeigen? Die Organisation Afrikanischer Staaten ermittelte, dass jährlich 148 Millionen Dollar an staatlicher Entwicklungshilfe durch Korruption verschwinden. Das sind Steuergelder.

Soll es Entwicklungshilfe dennoch nicht nur als Nebenbereich, sondern als Kernbereich der Politik geben, als Ausdruck weltumspannender Solidaritätsverpflichtung, als typisch christliche, also praktizierte Nächstenliebe, und nicht nur als kluges politisches Kalkül, sei es im Sinne eines kleineren Übels oder auch eines in die Ferne wirkenden nationalen Nutzens? Es gibt Möglichkeiten, verantwortungsbewusste Partner zu finden. Dazu zählt vor allem auch die christliche Mission. Außerdem sind faire Bedingungen im Welthandel eine natürliche Entwicklungsförderung.

Stellt das Christentum auch dann eine verbindliche Handlungsanleitung dar, wenn der Wählerwille fallweise oder sogar im Grundsätzlichen dem entgegensteht? Darf oder muss sich christliche Politik u. U. auch gegen den Volkssouverän stellen, von dem sich jeder demokratische Auftrag herleitet?

Gesinnungsethik – Verantwortungsethik

Wie muss der Politiker handeln, um richtig zu handeln? Nach einer Gesinnungsethik, die sich ausschließlich an das Prinzip hält, oder im Sinne einer Verantwortungsethik, die die konkrete Situation mitberücksichtigt? Max Weber hat darüber intensiv nachgedacht.⁴⁷ Weber gibt der Verantwortungsethik den Vorzug. Der Politiker müsse Kompromisse eingehen und könne nicht nach den Prinzipien der Bergpredigt handeln. In der Praxis sieht sich der Politiker auch in Grenzsituationen gestellt, in denen er beide ethischen Haltungen gleichzeitig berücksichtigen muss. Das sind die Situationen, in denen er Gewissensentscheidungen fällen muss.

Das „Prinzip Verantwortung“ hat auch der Philosoph Hans Jonas thematisiert.⁴⁸ Politisches Handeln müsse nicht nur „Nächstenliebe“ sein, sondern auch „Fernstenliebe“, weil man an die Folgen für künftige Generationen denken müsse. Die beiden Begriffe stehen aber nicht im Gegensatz zueinander. In Anlehnung an Kant formuliert Jonas als Maxime, „Handle stets so, dass Handlungen verträglich sind mit der Permanenz echten menschlichen Lebens auf Erden.“ Einfacher gesagt: wir tragen für Gegenwart und Zukunft zugleich Verantwortung. Das macht auch der Elementarteilchenphysiker Hans Peter Dürr klar, wenn er fragt, wie eine Wirtschaft gestaltet werden müsse, um langfristig die Mitwelt, in die wir allesamt mit unserem biologischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben eingebettet sind, nicht für uns Menschen lebensbedrohend zu beschädigen. Wir müssen klar erkennen: die Zerstörung unserer Umwelt, die Überbevölkerung und die globale Verelendung stellt uns vor fast unlösbare Aufgaben. Man darf zwar bezweifeln, ob die Verarmung einfach oder ausschließlich den Kolonialismus als Ursache hat. Aber der christliche Politiker ist in jedem Fall zur Hilfe gerufen.

Mit dem nichtglaubenden Politiker verbindet ihn die Erkenntnis, dass es im eigenen Interesse geboten ist, für die Armen der Welt zu handeln, auch wenn man sich an ihrer Armut weder persönlich noch institutionell schuldig fühlen sollte. In der Praxis kann der christliche Politiker nicht umhin, die enge Zusammenarbeit mit anderen Menschen guten Willens zu suchen, über jede Glaubensrichtung hinaus. Er muss auch die an der Realität Verzweifelnden und Resignierenden solidarisch einbinden, die wie der Philosoph Günther Anders keinen Grund zur innerweltlichen Hoffnung mehr sehen und den „Weltverlust“ als unausweichlich betrachten.⁴⁹

Kraft ihrer Sendung ist die Kirche an keine spezielle politische Organisationsform gebunden. Das hat das Vaticanum II festgestellt.⁵⁰ Christliche Politik bindet sich ihrerseits auch nicht direkt an die Amtskirche, entwickelt ihr politisches Handeln jedoch im Kern aus dem Glaubensvollzug.

Ein „Weltethos“ als globaler Konsens?

Kann es über den einzelnen Weltreligionen einen Grundkonsens geben, der als „Weltethos“ verbindliche Verhaltensgrundsätze formuliert? Könnten diese für die Politik wie für die Weltreligionen in gleichem Maße verbindlich sein?

Der Theologe Hans Küng hat in der „Erklärung zum Weltethos“ einen solchen Entwurf gewagt. 1993 wurde er als gemeinsame „Erklärung des Parlaments der Weltreligionen“ in Chicago (USA) vorgestellt.

Zweifellos ein kühner Versuch. Es liegt ihm die Überzeugung zugrunde, dass sich Menschen guten Willens in unterschiedlichen Kulturen und Konfessionen auf eine ausreichende Basis von Grundsätzen verständigen können, ob Christ, Jude, Muslim, Hindu oder Buddhist, unter Einschluss auch nichtreligiöser Menschen.

Wo Menschen zusammenleben, bedürfen sie verbindlicher Spielregeln. Die Geschichte der Großreligionen zeigt, dass solche Regeln immer schon vermittelt werden und sich ein gemeinsames Ethos herauschälen lässt. Unter Federführung von Hans Küng wurde in Chicago festgestellt, dass die Kultur der Gewaltlosigkeit, der Solidarität, der Toleranz und der Gleichberechtigung von Mann und Frau allgemeine Prinzipien sind. Als ethisches Minimum sind sie für das Überleben der Menschheit in Frieden und Freiheit erforderlich. Joseph Ratzinger hat zwar eingewendet, ein solches Weltethos könne es kaum geben, weil die weltanschaulichen Vorstellungen zu weit auseinandergehen. Vergleicht man die Glaubensgrundlagen der Weltreligionen und geht ins Konkrete, so trifft das zu. Das „Weltethos“ im Sinne von Hans Küng meint allerdings keine Verbindung der Theologien, sondern nur einen Konsens über gemeinsame moralische Grundhaltungen, die alle unbeschadet ihrer religiösen Vorstellungen vertreten können.

Küng geht es um Grundregeln, die so unmittelbar einleuchten, dass ihr Nutzen für das Zusammenleben der Menschen außer Zweifel steht. Tatsächlich liegen der

Charta der Vereinten Nationen solche Regeln bereits zugrunde. Die Charta stellt seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges einen global verbindlichen Verhaltenskodex dar, der in juristische Sprache gefasst ist.

Die „Erklärung zum Weltethos“ stellt hingegen in der Form einer Situationsbeschreibung einen Aufruf an jenes moralische Gewissen dar, das allen Menschen auf der Welt gemeinsam ist.

Bezeichnenderweise heißt es: „Die Menschheit bedarf der sozialen und ökologischen Reformen, gewiss, aber nicht weniger bedarf sie der spirituellen Erneuerung. Wir als religiös oder spirituell orientierte Menschen wollen uns besonders dazu verpflichten – im Bewusstsein, dass es gerade die spirituellen Kräfte der Religionen sein können, die Menschen für ihr Leben ein Grundvertrauen, einen Sinnhorizont, letzte Maßstäbe und eine geistige Heimat vermitteln.“⁵¹

Die Erklärung verpflichtet in vier „Weisungen“ zur Gewaltlosigkeit und zur Ehrfurcht vor allem Leben: „Jeder Mensch hat das Recht auf Leben, körperliche Unversehrtheit und freie Entfaltung der Persönlichkeit.“⁵² Die „Weisung 2“ verpflichtet zu einer Kultur der Solidarität und zu einer gerechten Wirtschaftsordnung. Darum müssten die Strukturen der Weltwirtschaft geändert werden. Wirtschaftliche und politische Macht müsse zum „Dienst an den Menschen“⁵³ eingesetzt werden. In der „Weisung 3“ fordert die Erklärung mit deutlichem religiös-moralischem Nachdruck „Toleranz und Wahrhaftigkeit“. Religionsvertreter, Massenmedien, Politik, Wissenschaft und Kunst und Literatur dürften die Menschen nicht belügen.

Im Schlusswort der Erklärung heißt es: „Unsere Erde kann nicht verändert werden, ohne dass ein Wandel des Bewusstseins beim Einzelnen und der Öffentlichkeit erreicht wird. Dies hat sich in Krieg und Frieden, Ökonomie und Ökologie bereits gezeigt, wo in den letzten Jahrzehnten grundlegende Veränderungen erreicht wurden.“⁵⁴

Küng plädiert für einen individuellen und kollektiven Bewusstseinswandel und die Weckung der Spiritualität.⁵⁵ Wie Erich Fromm in seinem Werk „Haben und Sein“ betonte auch Johannes Paul II.: „Falsch ist ein Lebensstil, der vorgibt, dann besser zu sein, wenn er auf das Haben und nicht auf das Sein ausgerichtet ist. Man will mehr haben, nicht um mehr zu sein, sondern um das Leben in Selbstgefälligkeit zu konsumieren. Es ist daher notwendig, sich um den Aufbau von Lebensweisen zu bemühen, in denen die Suche nach dem Wahren, Schönen und Guten und die



Verbundenheit mit den anderen für ein gemeinsames Wachstum jene Elemente sind, die die Entscheidungen für Konsum, Sparen und Investitionen bestimmen.“⁵⁶

Der Kapitalismus sei trotz der großen Veränderungen in den fortgeschrittenen Gesellschaften nicht überwunden. Er weise ein „menschliches Defizit“⁵⁷ auf, denn „für die Armen kam zum Mangel an materiellen Gütern noch der Mangel an Wissen und Bildung hinzu, der es ihnen unmöglich macht, sich aus der Lage erniedrigender Unterwerfung zu befreien.“⁵⁸

In gleichem Sinn wie Hans Küng warnt auch Joseph Ratzinger vor der „Flucht vor dem Denken“⁵⁹, dieser Versuchung aller Zeiten, auf die im 13. Jahrhundert schon der Franziskanertheologe Bonaventura aufmerksam machte.

Insgesamt liest sich die „Erklärung zum Weltethos“ von Chikago wie eine mediativ-appellative Abhandlung über die Grundlagen menschlichen Miteinanders. Hervorzuheben ist allerdings der politisch-symbolische Wert der Initiative. Etwas grundlegend Neues ist Küng mit diesem lobenswerten Text allerdings nicht gelungen.

Das Spannungsfeld bleibt

Der christliche Politiker handelt in einem Spannungsfeld. Er muss sich um das praktische menschliche Leben und seine Ordnung kümmern und setzt Maßnahmen, die oft nur sehr relativ richtig sein können. Würde der Relativismus jedoch zum Maßstab, würde der christliche Politiker keine verbindlichen Handlungsgrundlinien mehr entdecken und am Ende bemerken, dass sein Tun des Sinnes entbehrt. Er muss seine Vernunft gebrauchen und weiß doch, dass sie nicht absolut autonom ist. Den Sinn findet er - wie jeder Mensch - nur, wenn er ihn in der Wahrheit des absoluten Seins findet. Nur die Wahrheit macht den Menschen frei und sein Leben menschlich, erfüllt es mit Sinn.

Vier Bemerkungen zum Ausklang

a) Politische Sprache: die Zähmung einer Widerspenstigen

Die Politik ist einer besonderen Versuchung ausgesetzt: der ungezähmten Sprache. Sprache ist das Handwerk der Politik, ihr Instrument, ohne das es sie nicht geben kann. Man erkennt jeden Politiker an seiner Sprache. Dabei kommt es nicht auf den besonders feinen Schliff an. Hinter diesem kann sich auch kalte Raffinesse verbergen. Ex abundantia cordis os loquitur. Wes das Herz voll ist, des geht der Mund über, hat Luther übersetzt. Die Sprache verbindet oder trennt, umschließt oder zerreit, zerstrt oder baut auf. In allen notwendigen Streitsituationen, die der klrenden Schrfe im Inhaltlichen keineswegs entbehren sollen, kommt es fr die Wirkung dennoch auf den Ton an, auf den Stil, mit einem Wort, auf die innere Intention, die Gestimmtheit des Herzens, aus dem politisch gesprochen wird. Zwei einfache Regeln knnen helfen, die politische Sprache zu zhmen:

- Greife nie die Person an, sondern beschrnke dich auf die Sache, fortiter in re, suaviter in modo. Hart darf man in der Sache sein, verbindlich aber in der Form. Der politische Gegner ist der gleiche Mensch wie man selbst. Er wird auf das Argument umso weniger hren, je rcksichtsloser er angegriffen wird, je mehr sein gutes Wollen in Zweifel gezogen wird.

Der frhere sterreichische Auenminister Alois Mock oder der ehemalige Botschafter Ludwig Steiner zeichneten sich in den Jahrzehnten ihres verdienstvollen Wirkens besonders durch die Kunst der gezhmten, verbindlichen Sprache aus. Sie hatten darum auch nie persnliche Gegner.

Sage dem politischen Gegner nicht hochfahrend, dass er etwa lge, sondern dass er die Sache falsch sehe, einen Aspekt auer Acht lasse, es gewiss gut meine, das Ganze aber umfassender sei. Finde zuerst das mgliche Gute, die gute Intention, und dann setze zur Kritik an, die du ihm dann nicht ersparen musst. Das dient der guten Sache, aber du zerschlgst den Menschen nicht, der eine andere Meinung hat.

- Hte dich vor Klatsch, fliehe ihn geradezu. Er vergiftet das Herz. Will dir jemand berichten, was der oder jener wieder einmal - ber dich natrlich - an Bsem



gesagt habe, so hre nicht hin, bitte ausdrcklich, dich mit solchen Neuigkeiten zu verschonen, die in dir das Gift des wilden Zorns, der grimmigen Enttuschung erzeugen. Es geht vielleicht um dieselbe Person, mit der du politisch wieder zusammenarbeiten musst, weil die Umstnde und Pflichten oder generell die Sache es erfordern. Das Gift der gehrten bsen Worte wre bei der Begegnung noch in dir und wrde deine Miene mit Misstrauen erfllen, das der andere sprt. Dann wrde er sich in seinem negativen Urteil nur besttigt sehen. Er htte dann Recht, wo er zuvor vielleicht in Ton und Sache Unrecht hatte. Der Grimm verzehrt den, der ihn hegt. Behandle den anderen so, wie du selber von ihm behandelt sein willst. (Das ist natrlich leicht gesagt).

Das Volk hat ein feines Ohr fr die Qualitt der politischen Sprache. Es erkennt das Herz des Politikers daran. Wo du hrter fechten musst, bewahre dir im Letzten eine innere Gelassenheit. Sie wird die Kraft deines Kampfes tragen und fhren, knnte man im Geist der Bcher von Khalil Gibran⁶⁰ sagen.

b) Die „Spiritualitt“ in der Politik

Demokratische Politik ist stndiger Wettkampf, der von Medien angefeuert wird. Der Politiker fhlt sich dauernd wie ein Wanderer auf Bergspitzen, argwhnisch und neidisch beugt von denen, die ihm im Wettbewerb unterlegen blieben. Der Boden ist kantig und unfreundlich, auf allen Seiten lauert Gefahr. Wer den politischen Alltag unter opportunistischen Gesichtspunkten betrachtet, sich auf das faktische Desinteresse der groen Masse verlsst, ihre allzu leichte Lenkbarkeit mit inhaltslosen Schlagworten, verfhrerischen Versprechungen, mit griffigen Parolen aus dem Geist der Zeit, ihrer verheimlichten Leere und „Politikverdrossenheit“, der leidet blo an der Politik und sollte sie lieber Nerven schonend sein lassen.

Der Politiker muss zwar fest im prosaischen Alltag stehen, aber mit seinem Denken weit darber hinausgehen, um den berblick nicht zu verlieren. Politik bedarf einer gewissen „Spiritualitt“, die sich keiner innerweltlichen Heilserwartung ausliefert, sondern im nchternen Realismus der Sachen, die sich „hart im Raume stoen“ (Schiller, Wallenstein), den Sinn fr das Ganze bewahrt. Politik gewinnt aus dem inneren Abstand, der eine Haltung der kritischen Selbstdistanz ist. In ihrem

eigentlichen Grunde ist Politik eine sehr ernste Sache, keinem Spiel vergleichbar. Sie ist gemeinnütziges Handeln, das aus einer tiefen Freude leben kann. Damit ist nicht die „Begeisterung“ gemeint, ein hehres Wort, das Politiker und solche, die es werden wollen, als Grundeigenschaft ihrer Person behaupten und wie eine Fahne vor sich hertragen. (Man merkt die fehlende Nüchternheit darin.)

Die Freude in der Politik kommt eher aus dem stillen Bewusstsein, dass das Handeln für die Gemeinschaft ein Privileg ist, eine letztlich unverdiente Vorrangstellung, die als Dienst aufgefasst werden muss, zu dem auch die eigene Partei, dieses schwierige Geflecht gemeinsamer Ziele und zerstreitender Gegensätze, ihren Anteil vorausgeleistet hat.

Dieses Bewusstsein muss auch im Tageskampf als Grundstimmung, als geeichtes Grundempfinden und als befreiender Grundgedanke erhalten bleiben. In allem, was gut oder was schief geht, bleibt die eine Überzeugung: Politik ist der aufreibende Dienst am gemeinsamen Guten. Und wenn man wüsste, dass morgen diese Welt des mühsamen und oft recht unbedankten und verkannten politischen Bemühens wieder zusammenbräche, müsste man in der gleichen Gesinnung weiterarbeiten und noch ein Bäumchen der Pflicht pflanzen.

Das ist der Kern der Politik, ihre „Spiritualität“, bar jeder falschen religiösen Verbrämung und billig-überspannten Erwartung, eingetaucht in den kühlen Realismus einer sich oft leicht selbst betrügenden Welt.

c) Die Hoffnung des Glaubens

Der glaubende Politiker ist nicht unbedingt der bessere Mensch als ein anderer, aber er hat einen festen Halt gewonnen. Er hat zu seinem Gott Ja gesagt, der sich dem Menschen in unendlicher Liebe zuwendet, und sich damit auf einen illusionslosen, befreienden Lebensweg gemacht. Er weiß nicht, was ihn erwartet. Er kann nicht sicher sein, wie oft und wie leicht er das politische Augenblicksglück einer fair gewonnenen Wahl erlebt, die ihm wieder ein Arbeitsmandat für die Gemeinschaft erteilt. Er lebt in vielen Unwägbarkeiten und weiß nicht, ob er das Gute bewirken kann, das er sich vornimmt. Er weiß um die immer wieder beklemmende Sorge, zu irren und nur halb zu genügen. Er weiß um das falsch Verstandenwerden, wenn er nach den Erfordernissen der Zeit „unpopulär“ handeln muss und natürlich Undank erfährt.



Er weiß dennoch: der personale Gott spricht ihn in seinem Leben an und trägt ihn, fordert ihn in seiner Freiheit heraus, ohne ihn zu zwingen, versichert ihn einer unzerstörbaren Zukunftshoffnung. Im geschäftigen Lärm des Alltags spürt er die Freude der Befreiung zu Gott hin und sieht damit auch sein politisches Tun mit Sinn ausgestattet wie die Arbeit eines jeden Menschen, der sich in seinem geschichtlichen Leben von Gott anrühren lässt. Deswegen wird das Getriebe des Alltags nicht einfacher, aber es ist von einem Sinn durchstrahlt.

Demokratische Politik, die demokratische Gestaltung des „Vorläufigen“, das mit herben Enttäuschungen immer wieder ernüchternd an seine Endlichkeit erinnert, bleibt gerade auch im Fall schwerer geistiger Umbrüche und bedenklicher Wandlungen, die das bonum comune durch Haltungen der Gesellschaft selbst in Frage stellen, dringend geboten. Es bleibt der Raum der endlichen Bewährung vor dem Unendlichen, der Vorgriff auf das, was im Kern der Geschichte schon als Heilsangebot angelegt ist.

Das macht das Herz im Innersten froh. Darum lohnt sich auch jede Mühe der Politik. Darüber wird man nicht immer reden, in ernstesten Situationen kann man über diesen letzten Sinn aber auch nicht schweigen, wenn weitreichende Grundsatzentscheidungen zu treffen sind, die sich folgenreich auf die Gemeinschaft auswirken. Aus dem Sein kommt das Erkennen, aus dem Erkennen das Sollen, aus dem Sollen das Tun, das den Menschen in seine Ewigkeit trägt, in die Neuschöpfung des Himmels und der Erde.

d) Bewahrung der Schöpfung

Die Qualität der Politik einer Zeit erkennt man nicht, wenn man nur darauf achtet, ob ihr modisch hofiert oder launisch eine Abfuhr erteilt wird. Man erkennt sie an wenigen Grundmerkmalen: Wie stellt sich die Politik zum Frieden, zur Gerechtigkeit und zur Bewahrung der Schöpfung?

Der letzte Bereich sei kurz mit einigen Fragen beleuchtet: Bewahrt das politische Handeln die Schöpfung? Oder profaner gesprochen: wie hält man es mit dem Schutz der Umwelt vor dem gierigen Zugriff des sich ständig steigernden Gewinnes, des privaten Vorteilssuchens, der langfristigen Beschädigung der Umwelt? Auf eine kurze, wenn auch etwas vereinfachende Formel gebracht: wer hat den Vorrang im Konfliktfall, die Umwelt oder der Profit? Die Ordnung

der Schöpfung, oder ihre globalisierte Ausbeutung ohne Maß?⁶¹

Das sei alles nicht so einfach, wird man entgegenhalten, im Interesse des Menschen müsse man beides bedenken. Aber das rechte Handeln kommt aus dem rechten Denken, und dieses muss in der Ordnung des Seins sein Lot finden. Es geht um eine Grundhaltung zur Schöpfung, um die Bereitschaft zum Dienst an ihr und nicht darum, sich möglichst gierig zu bedienen. Sein oder Haben, das ist die Frage. Das Sein macht sehend, das bloße Haben lässt erblinden.

Lassen wir der Umwelt, der Natur, also der Schöpfung, damit dem Schöpfer, den Vorrang, oder machen wir uns zum Götzen des Habenwollens? Die rechte Ordnung der Wirtschaft, der Umformung, Handhabung und Verwaltung der materiellen Dinge ergibt sich aus der rechten Weise des Respekts vor dem Geschaffenen.

Das Einzelne wird nur richtig geordnet, wenn der Sinn des Ganzen erkannt ist. Diese Grundhaltung ist also gefordert in dem Bereich, den man „Umweltpolitik“ nennt. Der Begriff „Umwelt“ ist zwar eine Einengung, sie ist das Unmittelbare, das jeder sieht, das jeden betrifft. Wenn die Dinge dort aus dem Ruder laufen, wenn dem immer notwendigen, (die menschliche Not wendenden) Wirtschaften der Vorrang um jeden Preis gegeben wird, hat sich das Habenwollen vor das Sein gestellt.

Das ist jetzt nur grundsätzlich gesagt. Aber ohne das Grundsätzliche geht das rechte Maß verloren. Mit der Flucht vor dem Sein und dem Sollen zerbricht der Maß-Stab. Es wird sich dann immer eine demokratische Mehrheit finden, die sich berechtigt glaubt, die Ordnung der Schöpfung ins Abseits stellen zu dürfen.

Alles zu grundsätzlich, zu „theoretisch“, zu „zerredet?“ Verirrt sich damit die Politik nicht im Unkonkreten? Muss die Politik nicht die Probleme praktisch lösen? Gewiss. Aber das kann sie erst dann wirklich, wenn sie sich als Treuhänder der Schöpfung versteht und nicht als Eigentümer. Auch die materielle Schöpfung und die „Umwelt“, die unmittelbar umgebende „Welt“, ist im Letzten nicht „Sache“, nicht bloß tote Materie, sondern Schöpfung aus dem Sinn, dem Logos, aus dem sie kommt und von dem sie in ihrem Sein gehalten wird auf ihre Vollendung hin. Sie verlangt liebende Ehrfurcht. Diese gibt den rechten Geist, aus dem heraus die „Umwelt-Politik“ gestaltet werden soll, damit die Umwelt auch für künftige Generationen lebenswert bleibt.

Im konkreten Fall muss im Ermessensraum harter Notwendigkeiten entschieden werden. Die richtige Sicht des Konkreten ergibt sich aus der Sicht des Grund-

Legenden. Das ist das Merkmal, an dem sich die politische Qualität dieses Bereiches messen lässt.

Darüber gäbe es bei allem lobenswerten Bemühen Anlass zum Nachdenken – im Lande Südtirol, diesem kleinen, schönen Fenster der Welt.

Schlusswort

Es gibt eine Erfahrungstendenz: Politik zeigt eine heimliche Geringschätzung für alles „Theoretische“, das sie nur auf der akademischen Ebene der Universität am Werke sehen will. Man liest wenig, denn die „Termine“, wegen deren Fülle der freundliche Bürger den Politiker ob des zu vielen „Stresses“ bemitleidet, scheinen an allem zu hindern: am Lesen grundlegender Bücher sowieso, aber auch am eigenen Nachdenken über das Grundsätzliche, über das vom Logos auf dem Grunde des Seins Gesetzte, überhaupt. Gewiss, aus der „Basis“, der Partei-Gemeinschaft der Mitarbeiter an der Politikgestaltung, kommt immer wieder die resignative Klage über das fehlende Grundsatzdenken.

Hinter der rastlosen Geschäftigkeit verbirgt sich eine Angst: vor dem Nachdenken über den Grund der Dinge, die man politisch im Vorläufigen gestalten muss. Das Nachdenken ist anstrengender, jedenfalls ungewohnter als das Hasten von einem Termin zum anderen, von einer Sitzung in die nächste.

Das ist zwar verständlich, aber so wird das politische Handeln schließlich geistig ausgelaugt. Der politische Alltag wird dann nur noch mit den Mitteln der routinierten Erfahrung bewältigt. Die Politik, des Nachdenkens aus dem Grundsätzlichen entwöhnt, gerät ins Schleudern, wenn die Grundwerte im allgemeinen Bewusstsein der Gesellschaft ihre geistige Kraft einbüßen, weil ihr letzter Grund nicht mehr bedacht wird.

Alle absoluten, politisch unaufgebbaren Werte gründen im absoluten Sein, das der absolute Sinn ist, der Logos, aus dem sich wiederum der Sinn in der Politik ergibt. Dieser Sinn wird zunächst durch die menschliche Vernunft erkannt. Sie bedarf des Glaubens als des Lichts, das auch das Herz in freudiger Nüchternheit mitumfasst. Damit sind wir wieder am Anfang der Überlegungen.

Oder ist es „unnützlich“ und „bringt nichts“ (höchstens ein mitleidiges Lächeln), über diese Fragen als politisch Tätiger nachzudenken, darüber gar zu schreiben? Ist

solches Nachdenken aus der Sicht des Bürgers unnütz, der sich „praktische Lösungen“ und Dienstleistungen von seinen Politikern erwartet, aber bestimmt keine Grundsatztraktate in philosophischer Manier?

Oder ist es vielmehr so: im politischen Handeln setzt der Politiker genau das um, was zuvor in ihm angelegt ist, in seinem Charakter, in seinem Denken, in seiner Sicht der Welt, in der Gesamtheit seiner Person. Darum ist die Politik der politisch Verantwortlichen eine ziemlich genaue Kopie davon, das Spiegelbild ihres politischen Weltbildes. Nach diesem gestaltet sich dann die politische Rahmenordnung für die Gesellschaft. Um dieses Bewusstsein zu erhellen, wurden diese Anmerkungen geschrieben.



Fußnoten

¹ Das Gesetz über Volksabstimmungen (Referenden über die Abschaffung von Gesetzen und die Vorlage von Gesetzesanträgen) wurde am 1. Juli 2005 im Südtiroler Landtag mit der großen Mehrheit von 29 gegen vier Stimmen verabschiedet.

² Eine mehrfach in den Presseaussendungen der „Initiative für direkte Demokratie“ (Stefan Lausch) polemisch gebrauchte Vokabel, die einen vermuteten Volksanspruch verdeutlicht, auf die Politik wie auf ein Eigentum zuzugreifen. Ein forderndes Infoblatt, das diesen Begriff enthielt, wurde am 30.6.2005 anlässlich der Diskussion des Referendumsgesetzes im Landtag verteilt.

³ „Im heurigen Jahr hat der Europarat ein Jahr der Erziehung zur Demokratie ausgerufen. Auf diesem Hintergrund sind solche die direkte Demokratie und die Mündigkeit der Bürgerinnen und Bürger schädigende Aktionen umso schwerwiegender. (...)“

Einerseits wurden durch das Gesetz direktdemokratische Instrumente wie die beschließende Volksabstimmung eingeführt, andererseits wurden die Hürden so hoch angesetzt, dass diese Instrumente nur sehr erschwert benutzt werden können. Trotz alledem werden sich Bürgerinnen und Bürger und verschiedene Organisationen in der Ausübung ihrer demokratischen Mitbestimmung nicht beeinträchtigen lassen und eine Änderung des derzeitigen Gesetzes zur direkten Demokratie anstreben, ist der Vorstand der Initiativegruppe für eine lebendigere Kirche überzeugt.“ Initiativegruppe für eine lebendigere Kirche“, Brixen, Presseaussendung vom 10.7.2005 („Sehr enttäuscht - Initiativegruppe zum Gesetz zur direkten Demokratie/Brixen“, www.we-are-church.org/suedtirol)

⁴ Otto Kirchheimer, Wandel des Parteiensystems, S 41

⁵ Hans Herbert von Arnim, Demokratie ohne Volk, Knauer, München, 1993, S 21

⁶ Ebenda, S 22

⁷ Ebenda, S 308

⁸ Dr. Hans Benedikter, Publizist und Historiker, war der erste Landesjugendreferent der SVP (1971-76). Er gehörte (ab 1972) zwanzig Jahre dem römischen Parlament

(zeitweise auch dem Europarat) an. Mit dem Buch „Eurokommunismus – der große Bluff“, Athesia, Bozen, 1978, setzte er sich mit dem damals bedrohlichen Phänomen des Eurokommunismus in Italien auseinander. In seinen politischen Reden brachte er die Verantwortung des Politikers meist auf die Kurzformel, der Politiker sei zuerst seinem Gewissen, dann dem Wähler und zuletzt der eigenen Partei verantwortlich.

⁹ Stephan Lausch, Koordinator der „Initiative für mehr Demokratie“ in „Kein Musterbeispiel an Demokratie“, „Dolomiten“, 5.7.2005, S. 9 „(...) der verweigerte Zugriff auf Beschlüsse der Landesregierung, die von Landesinteresse sind, werden Volksabstimmungen eine Seltenheit werden lassen. Deshalb wird eine der ersten Anwendungen wohl der Versuch sein müssen, dieses Gesetz selbst zu verbessern (...).“ Lausch denkt dabei an die notwendigen 8.000 Unterschriften für einen Begehrgesetzentwurf. Für abrogative Referenden (Abschaffen von geltenden Gesetzen oder ihren Teilen), sind 13.000 Unterschriften nötig und in jedem Fall ein Beteiligungsquorum von 40% der eingetragenen Wähler, was real ungefähr der Hälfte der Wähler entspricht, da eine bestimmte Zahl von Wählern aus Alters- und Krankheitsgründen oder wegen Abwesenheit am Wahltag faktisch nicht zur Wahl gehen kann.

¹⁰ Ebenda

¹¹ „Wie frei sind Wahlen? Wie weit ist der Wille durch Werbung, also durch das Kapital, durch einige Herrscher über die öffentliche Meinung manipuliert? Gibt es nicht die neue Oligarchie derer, die bestimmen, was modern und fortschrittlich ist, was ein aufgeklärter Mensch zu denken hat? Die Grausamkeit der Oligarchie, ihre Möglichkeit zu öffentlichen Hinrichtungen, ist hinlänglich bekannt. Wer sich ihr in den Weg stellen möchte, ist ein Feind der Freiheit, weil er ja die freie Meinungsäußerung behindert. Und wie ist es mit der Willensbildung in den Gremien demokratischer Repräsentation? Wer möchte da noch glauben, dass das Wohl der Allgemeinheit dabei das eigentlich bestimmende Moment sei? Wer könnte an der Macht von Interessen zweifeln, deren schmutzige Hände immer häufiger sichtbar werden? Und überhaupt: ist das System der Mehrheiten und Minderheiten wirklich ein System der Freiheit? Und werden nicht Interessensverbände jeder Art stärker als die eigentliche politische Vertretung, das Parlament? In diesem



Gewirr von Mächten steigt das Problem der Unregierbarkeit immer drohender auf: der gegenseitige Durchsetzungswille blockiert die Freiheit des Ganzen.“ Joseph Ratzinger, Wahrheit, Glaube, Toleranz, Herder, Freiburg-Basel-Wien, 2002, S 196

¹² Ebenda

¹³ Das ist in manchen islamischen Staaten der Fall. Weder der sunnitische noch der schiitische Islam hat eine Aufklärung durchlaufen. „Fundamentalistische“ islamische Zellen in europäischen Großstädten zeigen, dass aggressive Islamformen exportiert werden. Sie liefern im Kern eine geistige Basis für den militanten Islam (El Kaida), der gegenwärtig die Welt mit einem globalen Terrorismus zu überziehen im Begriff ist. (Anschläge auf die Londoner U-Bahn am 8.7.05) Siehe dazu auch Irshad Manji, Der Aufbruch, Plädoyer für einen aufgeklärten Islam, dtv 2005

¹⁴ Teilhard de Chardin nimmt eine lineare Form der Evolution an. Die menschliche Monade könne demnach nur ganz sie selbst werden, wenn sie aufhöre, allein zu sein. Neben dem Mikrokosmos und dem Makrokosmos gibt es eine Ordnung, die das eigentliche Ziel des aufsteigenden Werdeprozesses ist. Der Mensch ist noch nicht an sein Ende gekommen, er verlangt nach einer Ganzheit, die ihn aufnimmt, ohne ihn zu zerstören. Siehe dazu C. Tresmontant, Einführung in das Denken Teilhard de Chardins, Freiburg 1961

¹⁵ Der Mensch, sagt Teilhard, steht mittendrin in einer gewaltigen, unaufhaltsamen Bewegung. Er verdankt sich einem Impuls durch die Geschichte des Kosmos und unseres Planeten hindurch, den wir als Gläubige Gott, dem Ursprung allen Seins, zuschreiben. Und die zukünftige Welt wird auch ein Ergebnis dessen sein, was wir pflanzen und bauen, erdichten und erschaffen. Wir sind also gewissermaßen Partner des Schöpfers. Das Leben Teilhard de Chardins (1881-1955) war gezeichnet von der Spannung zwischen den explodierenden Erkenntnissen der Geologie, der Physik, der Naturphilosophie einerseits und der Abwehrhaltung des kirchlichen Lehramtes andererseits. Der Christus des Neuen Testaments – vor allem des Johannesevangeliums, der Apokalypse und der Paulusbriefe – wird transparent als das „Alpha und Omega“ des Kosmos, als „Pantokrator“, als Urwort der Schöpfung (Johannesprolog) und Träger der Erlösung.

¹⁶ Der Theologe Hans Küng tritt auch für ein gemeinsames „Weltethos“ ein. Wegen der Unterschiedlichkeit der Kulturen und Religionen wird ein solches jedoch über

einen engen Rahmen nicht hinauskommen können. Am leichtesten gelingt es dort, wo ethisches Handeln als eigenes Interesse erkannt wird, z.B. bei den Bemühungen um den Klimaschutz oder die Begrenzung der Atomwaffenverbreitung, der Hungerbekämpfung, der Entwicklungshilfe. Küngs Anliegen des „Weltfriedens der Religionen“ setzt die christliche Respektierung der dignitas humana voraus.

¹⁷ „Was die Osterbotschaft sagt, reicht in eine Tiefe, die man nicht mit ein paar intellektuellen Handgriffen erreichen kann. Das Erregende und Neue daran ist doch, dass Gott (...) uns nicht von oben herab das Evangelium predigt, sondern es uns sagt, indem er den Kelch des Todes trinkt. Dann können aber auch wir ihn nicht von oben her anhören, sondern müssen ihm begegnen, wie er uns begegnet ist – mit dem ganzen Realismus unserer dem Tod ausgelieferten Existenz. Der Wahnsinn des Mysteriums, von dem der heilige Paulus spricht (1, Korinther 1, 17-25), liegt darin, in den Tod einzutreten.“

Joseph Ratzinger, *Berührt vom Unsichtbaren*, Herder, Freiburg-Basel-Wien, 2005. S. 161. Den Text verfasste Ratzinger Jahrzehnte vor seiner Papstwahl.

¹⁸ Kaiser Konstantin I. der Große garantierte den Christen nach seinem Sieg über den Mitkaiser Maxentius (Schlacht an der Milvischen Brücke 312) Religionsfreiheit. 325 berief er das Konzil von Nicäa ein, die erste allgemeine Kirchenversammlung.

¹⁹ Kaiser Theodosius I. der Große (346-395, Kaiser seit 379, seit 394 Alleinherrscher) führte das Christentum als Staatsreligion ein und verbot die heidnischen Kulte, wodurch die Religionsfreiheit, von Konstantin eingeführt, nun zu Lasten der heidnischen Religionen nicht mehr gegeben war. Damit hatte der Kaiser auch Einfluss auf das kirchliche Geschehen genommen.

²⁰ Der Kirchenstaat berief sich im frühen Mittelalter auf die „Konstantinische Schenkung“, eine Fälschung aus dem 8. Jahrhundert. Demzufolge hätte Kaiser Konstantin Papst Silvester I. und seinen Nachfolgern die Herrschaft über Rom und das Westreich zugestanden. Die Fälschung wurde u.a. auch von Nikolaus Cusanus als solche erkannt. Hingegen verweist die „Pipinische Schenkung“ des fränkischen Königs Pipin auf den Vertrag von Quiercy 754 zwischen Pipin und Papst Stephan II., der die ehemaligen lombardischen Gebiete erhielt, wodurch eine territoriale Grundlage für den Kirchenstaat geschaffen wurde. Die Schenkung erfolgte als Gegenleistung für die Salbung (und damit Anerkennung als König) durch den Papst.



²¹ Der politische Laizismus, wie ihn der italienische Staatspräsident Ciampi in der erwähnten Fernsehfeststellung zu verstehen schien, garantiert von seinem Zweck her eigentlich die volle Freiheit sowohl der Religionen wie der Staates. Nicht immer jedoch verhält sich der Laizismus wirklich neutral. In einem Interview mit der italienischen Tageszeitung „La Repubblica“ stellte Joseph Ratzinger dazu fest: „Der Laizismus ist nicht mehr jenes Element der Neutralität, das Räume der Freiheit für alle öffnet. Er beginnt nun, sich in eine Ideologie zu verwandeln, die sich mit Hilfe der Politik in den öffentlichen Raum drängt und keinen Raum mehr für die christliche und katholische Vision übrig lassen will - um sie auf diese Weise in eine rein private und im Grunde also verstümmelte Angelegenheit zu verwandeln. In diesem Sinn hat wahrhaftig ein Kampf begonnen und wir müssen die religiöse Freiheit gegen die Anmaßungen einer Ideologie verteidigen, die so tut, als wäre sie die einzige Stimme der Vernunft - obwohl sie doch nur ein Ausdruck eines gewissen Rationalismus ist.“ „La Repubblica“ vom 24.11.2004, Interview von Marco Politi mit Joseph Ratzinger

²² Joseph Ratzinger, *Kirchliche Analogien*, in: *Demokratie in der Kirche, Möglichkeiten und Grenzen*, S. 70, Topos Taschenbücher, Lahnverlag, Limburg-Kevelar, 2005. Es handelt sich um eine Neuauflage der in den Jahren nach 1968 verfassten Studie, von Ratzinger gemeinsam mit Prof. Hans Maier auf der Jahrestagung der Gesellschaft der katholischen Publizisten Deutschlands im April 1979 vorgetragen. Danach wurde die Studie zum ersten Mal veröffentlicht und erregte auch international Aufsehen.

²³ Z.B. Bischof Graf von Galen im Dritten Reich u.v.a. In Südtirol ist u.a. der Fall Josef Mair Nusser sehr bekannt.

²⁴ „Der Apostolische Nuntius in Deutschland, Erzbischof Erwin Josef Ender, sagte in seiner Ansprache beim Pontifikalamt zu Ehren des Seligen Karls des Großen am 29. 1. 2005 in Frankfurt u.a.: „(...) Politik und Glaube: wir (...) müssen beide Bereiche, (...) sorgfältig voneinander unterscheiden. Zugleich werden wir dann aber auch erkennen, dass beide, Politik und Glaube, aufeinander verwiesen sind und den Kontakt und das Gespräch miteinander suchen müssen (...). Wenn es auch nach unserem heutigen Verständnis eine ‚christliche‘ Politik im eigentlichen Sinn nicht gibt, so muss es umso mehr christliche Politiker und Politik aus christlicher Verantwortung geben (...).“

²⁵ In der gleichen Ansprache sagte Nuntius Ender am 29. 1. 2005 in Frankfurt: „Darum unser Einsatz für den Gottesbezug in der Präambel der Europäischen Verfassung. Es geht dabei nicht so sehr um die Wahrung des gefährdet geglaubten christlichen Abendlandes, auch nicht um eine Referenz gegenüber der christlichen Tradition Europas oder gar gegenüber den Kirchen. ‚Gott‘ steht (...) für die Unverfügbarkeit des Menschen und gegen jede Verabsolutierung der Staatsgewalt. (...)“

²⁶ „So sehr aber die Politik auch an absolute Werte gebunden ist und über diese nicht mehrheitlich abstimmen kann, so sehr bleibt es auch eine Tatsache: sehr vieles in der Politik ist eben relativ. Wenn die Politik das gemeinschaftliche Zusammenleben konstruiert, kann sie nicht absolute Richtigkeit beanspruchen. Der totale Relativismus ist aber wiederum nicht möglich. Es gibt Unrecht, das nie Recht werden kann, und Recht, das nie Unrecht werden kann. Der Relativismus hat also in der Demokratie zwar eine sehr weitgehende Berechtigung, darf sich aber nicht absolut setzen. Joseph Ratzinger, Glaube, Wahrheit, Toleranz, Herder, Freiburg-Basel-Wien, 2002

²⁷ „Weder dem Staat noch den politischen Parteien steht es zu, sich darauf zu verlegen, anderen eine Ideologie mit Mitteln aufzuzwingen, die zu einer Diktatur des Geistes, der schlimmsten aller Diktaturen, führen würden. Sache der kulturellen und religiösen Gemeinschaften ist es, bei ihren Anhängern (...) jene festen Überzeugungen zu fördern und zu entwickeln, die Wesen, Ursprung und Ziel des Menschen und der Gesellschaft betreffen“ (Papst Paul VI., Octogesima adveniensi)

²⁸ „Das Problem der Ökumene der Religionen stellt sich heute auf dem Hintergrund einer Welt, die einerseits immer enger zusammenrückt, immer mehr ein einziger gemeinsamer Raum menschlicher Geschichte wird, und die andererseits von Kriegen erschüttert, von wachsenden Spannungen zwischen Arm und Reich zerrissen und endlich durch den Missbrauch der technischen Verfügung über die Erde in ihren Grundlagen bedroht ist. Von dieser Bedrohung hat sich ein neuer Kanon sittlicher Werte gebildet, der in den Dreiklang von Frieden, Gerechtigkeit, Bewahrung der Schöpfung die wesentliche moralische Aufgabe der Menschheit in dieser Geschichtsstunde zu definieren versucht. (...) Hans Küng hat als Sprecher vieler die Formel in die Welt gestellt: ‚Kein Weltfrieden ohne Religionsfrieden‘, und damit Religionsfrieden, die Ökumene der Religionen, zur Pflichtaufgabe für alle

religiösen Gemeinschaften erklärt.“ Joseph Ratzinger, Berührt vom Unsichtbaren, Herder, Freiburg-Basel-Wien, 2005. S 167

²⁹ Platon, 428 oder 427 v. Chr. geboren, wuchs im hohen Adelsstand von Athen auf. Schon mit 20 Jahren schloss er sich Sokrates an. Wenig später musste er mit ansehen, wie Athen, das schon während seiner Kindheit und Jugend unter katastrophalen Zuständen in der Demokratie gelitten hatte, erneut in eine politische Sackgasse geriet: Die Oligarchie der 30 Tyrannen entstand 404 als Herrschaft einiger Adliger. Schon 403 wurde diese Regierung von der Demokratie wieder abgelöst. Platons politische Ambitionen wurden in dieser Situation zunichte gemacht, zumal die Demokratie jetzt Sokrates hinrichten ließ. So zog sich Platon in die Philosophie zurück. 385 gründete er seine Akademie, um politischen Nachwuchs auszubilden. In den Jahren 388/387, 367/366 und 361/360 unternahm Platon Reisen nach Sizilien und Unteritalien, wo es zeitweise sogar so schien, als ob seine politischen Wünsche in Erfüllung gehen könnten, was letztlich aber doch scheiterte.

³⁰ Vor allem auch auf Grund der Erfahrungen in seiner Heimat begegnet Platon der Demokratie mit großer Skepsis und deckt schonungslos ihre Verfallsformen auf, wenn er meint, dass die Demokratie zwar für den Augenblick als göttliche Lebensweise erscheine, da sie viele Freiheiten gebe. Da aber die Begierde regiere, würden sich die Lüste ungehemmt ausleben können. Dadurch werde dem Leben seine Ordnung genommen.

³¹ Vergleiche dazu Josef Pieper, Hinführung zu Thomas von Aquin, München 1958; Herderbücherei

³² In seinem Werk Politeia (der Staat) setzt sich Platon intensiv mit der besten Form von Politik auseinander und erkennt auch die ständige Gefahr der Demokratie, in Verirrungen abzuleiten.

³³ In seinem Werk „De regimine principum“ beschreibt Thomas Haltungen, die in jeder Politik Gültigkeit besitzen. Er setzt sich - ähnlich Platon - mit allen denkbaren Regierungsformen, auch der Demokratie, auseinander. Siehe Thomas von Aquin, De regimine principum“; Reclam-Verlag, Stuttgart 1994

³⁴ Bei einem Wahl-Parteitag der SVP in Meran erinnerte ein Maskottchen auf eine „bärige“, also interessante, anziehende Südtiroler Volkspartei. Das Bärchen sollte

das Gefühl des Wählers ansprechen und suggerieren, eine Partei, die „bärg“ sei im Sinne dieses Dialektwortes, müsse eine gute Wahl darstellen. Jeder Wahlkampf – auch von Einzelwerbem – zeigt neben viel Seriosität auch gelegentliche Verkitschungen. Der erwähnte Parteitag der SVP selbst bemühte sich im Übrigen durchaus um politische Seriosität.

³⁵ Joseph Ratzinger, *Berührt vom Unsichtbaren*, Herder Freiburg-Basel-Wien, 2005, S 188 (Es handelt sich um ein Jahreslesebuch, das Schriften aus der Zeit von Ratzinger seit den Anfängen seines Wirkens als Theologieprofessor bis in die Zeit vor der Papstwahl zusammenfasst)

³⁶ Die Menschenrechtspakte wurden 1967 von den UN verabschiedet und sind seitdem für die Mitgliedsstaaten politisch verbindlich. Italien ratifizierte 1977 die Menschenrechtspakte und verlieh ihnen damit den Rang positiven Rechts.

³⁷ Enzyklika *Redemptoris Missio* vom 7.12.1990, zit. Nach *Verlautbarungen* 100, Nr. 39, in Johannes Paul II., *Die Worte seines Lebens*, Pattlochverlag, S 76

³⁸ Vaticanum II, Erklärung über die Religionsfreiheit „*Dignitatis humanae*“ Die Erklärung betont das Recht des Einzelnen, sich auf sein Gewissen zu berufen, auch dann, wenn er von vorgegebenen Normen abweicht. In ganz ähnlicher Weise äußerte sich auch Thomas von Aquin.

³⁹ Vaticanum II, Pastoralkonstitution „*Gaudium et spes*“, Nr. 17

⁴⁰ Eugen Bieser, *Theologie der Zukunft*, Eugen Bieser im Gespräch mit Richard Heinzmann, Wissenschaftliche Buchgesellschaft Darmstadt, 2005, S 51

⁴¹ Karl Rahner, *Grundkurs des Glaubens*, Herder Freiburg 1984, S 49

⁴² „Die bleibende Bedrohtheit des freien Subjekts durch sich selbst ist nicht das Charakteristikum einer bestimmten Lebensphase, die innerhalb des irdischen Lebens überwunden werden könnte, sondern diese Bedrohtheit ist wirklich ein bleibendes, in dieser einen zeitlichen Geschichte nie überholbares Existential, das immer und überall zu dem einen und ganzen und doch geschichtlichen Vollzug der einen subjekthaften Freiheit gehört.“ Karl Rahner, *Grundkurs des Glaubens*, Herder Freiburg 1984, S 111



⁴³ Richard Heinzmann in Eugen Bieser, *Theologie der Zukunft*, Eugen Bieser im Gespräch mit Richard Heinzmann, Wissenschaftliche Buchgesellschaft Darmstadt, 2005, S 47.

⁴⁴ Katechismus der Katholischen Kirche, Pattloch, 2005, S 140, Ziffer 376. Siehe auch Ziffer 373: „Aufgrund eben dieser persönlichen Würde darf der Mensch nicht gezwungen werden, gegen sein Gewissen zu handeln, und man darf ihn – innerhalb der Grenzen des Gemeinwohls – auch nicht daran hindern, in Übereinstimmung mit seinem Gewissen zu handeln (...).“

⁴⁵ Johannes Paul II, Enzyklika *Centesimus Annus*, 1.5.1991, Nr. 6, 7 ff

⁴⁶ Ausgehend von dieser Haltung der SVP hat sich der Verfasser dieser Abhandlung in den Achtzigerjahren gegen den Beschluss der Südtiroler Landesregierung gestellt, die im Sinne des Staatsgesetzes die Sanitätseinheiten verpflichtete, jeweils einen „Abtreibungsdienst“ bereitzustellen, unabhängig vom Recht des ärztlichen Personals, sich aus Gewissensgründen nicht an Abtreibungen zu beteiligen. Die SVP (Landeshauptmann Silvius Magnago) widersprach dem Verfasser mit dem Argument, das Staatsgesetz sei zu befolgen und andernfalls könne der Regierungskommissär notfalls selbständig handeln und den Landtag auflösen. Der Verfasser berief sich hingegen auf das Lebensrecht des ungeborenen Lebens als unantastbares Naturrecht und meinte in einer Verteidigungsschrift, im Sinne des Naturrechts dürfe auch einem staatlichen Gesetz zuwider gehandelt werden.

⁴⁷ Weber denkt komplementär, allerdings sind die beiden Positionen letztlich unvereinbar, wenn sie zugespitzt werden. Die absolute Berufung auf die Bergpredigt (Mth 5,39) stellte sich der politischen Verantwortungsethik entgegen, als die NATO die Aufstellung von Raketen in Westeuropa beschloss, um gegenüber der Sowjetunion ein Drohpotential zu haben. Politisch gesehen, wirkte es sich positiv aus. Der Gesinnungsethiker tendiert dazu, politische Gewalt generell moralisch in Zweifel zu ziehen..

⁴⁸ Das „Prinzip Verantwortung“ gilt als ethisches Hauptwerk des Philosophen Hans Jonas und erschien im Jahr 1979. Im „Prinzip Verantwortung“ versucht Jonas eine „Ethik für die technologische Zivilisation“ zu entwickeln. Der Titel ist als Reaktion auf das Werk „Prinzip Hoffnung“ von Ernst Bloch zu verstehen. Hans Jonas, *Das*

Prinzip Verantwortung. Versuch einer Ethik für die technologische Zivilisation.
Frankfurt/M, 1979

⁴⁹Günther Anders, Übertreibungen in Richtung Wahrheit. Stenogramme, Glossen,
Aphorismen. Hg. u. mit einem Vorwort v. Ludger Lütkehaus. München: Verlag C.H.
Beck, 2002.

⁵⁰ Kirche in der Welt

⁵¹ Hans Küng, Weltethos christlich verstanden, Herder, Freiburg, 2005, S 49

⁵² Ebenda, S 89

⁵³ Ebenda S 114

⁵⁴ Ebenda, S 187

⁵⁵ „Wir plädieren für einen individuellen und kollektiven Bewusstseinswandel, für
ein Erwecken unserer spirituellen Kräfte durch Reflexion, Meditation und Gebet
und positives Denken, für eine Umkehr der Herzen (...)“
Hans Küng, Weltethos christlich verstanden, Herder, Freiburg, 2005, S 188

⁵⁶ Johannes Paul II., Enzyklika Centesimus Annus, 1. Mai 1991

⁵⁷ Ebenda

⁵⁸ Ebenda

⁵⁹ Joseph Ratzinger, Wer hilft uns leben?, Herder, Freiburg, 2005, S 41

⁶⁰ Libanesischer Dichter, geb. 1883, gestorben 1931. Er lebte seit 1910 in den USA
und widmete sich der Erneuerung der arabischen Literatur.

⁶¹ „Es ist Aufgabe des Staates, für (...) den Schutz jener gemeinsamen Güter, wie
die natürliche und menschliche Umwelt zu sorgen, deren Bewahrung von den
Marktmechanismen allein nicht gewährleistet werden kann.“ Johannes Paul II.,
Enzyklika Centesimus Annus, vom 5.1.1991, Nr. 40.

Siehe auch Laborem exercens oder Sollicitudo rei socialis.



Franz Pahl, Politik und Glaube, Anmerkungen
zu einem Spannungsfeld. Herausgegeben von
der Landesleitung der Südtiroler Volkspartei, 2005
Druck: Fotolitho Longo, Eppan/Südtirol
Graphik: naderer ► communication

POLITIKKABELE



Franz Pahl, Jahrgang 1949, seit 1983 Abgeordneter zum Südtiroler Landtag. Er studierte moderne Sprachen und Geschichte an den Universitäten Venedig und Padua; daneben Studienaufenthalte in Frankreich, Spanien, England. Seit 1991 engagiert er sich humanitär in Kroatien und Bosnien-Herzegowina. Seit 2002 mehrmals Vortragsreihen an südamerikanischen Universitäten über humanitäre und Menschenrechtsfragen.